

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 80 (1990)
Heft: 2

Artikel: Döllinger als Altkatholik : eine Bestandsaufnahme
Autor: Oeyen, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Döllinger als Altkatholik: eine Bestandsaufnahme

Döllingers Verhältnis zur altkatholischen Bewegung ist in der historischen Darstellung stets kontrovers gewesen. Zugespißt auf die Formulierung: «War Döllinger ein Altkatholik?» wurde sie je nach Standpunkt beharrlich verneint oder bejaht, – ohne immer genug zu berücksichtigen, dass die Art der Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft bei Glaubensbewegungen oft eine beträchtliche Spannweite aufweist. Von der Methode her wurde ausserdem oft einseitig gearbeitet, indem man aus der Fülle der Äusserungen und Umstände, die für die Klärung dieser Frage zur Verfügung stehen, nur diejenigen auswählte, die im Sinne der eigenen Position ausgelegt werden konnten¹. Es wurde auch oft nicht beachtet, dass in Bayern die Beschlüsse des Vatikanum I vom Staat nicht anerkannt worden waren, so dass die Altkatholiken insgesamt rechtlich weiter zur bestehenden Katholischen Kirche gehörten. Ein «Beitritt» zu einer staatskirchenrechtlich nicht existierenden altkatholischen Kirche war also dort bis zu Döllingers Tod weder möglich noch nötig. Eine objektive Geschichtsschreibung müsste auch noch die Entwicklung sowohl Döllingers als auch der altkatholischen Bewegung in den fast 20 Jahren zwischen dem 18. Juli 1870 und dem 8. Januar 1890 berücksichtigen. Eine wirklich umfassende und wissenschaftlich befriedigende Untersuchung dieses Themas liegt bis jetzt nicht vor².

¹ Als extreme Beispiele seien hier auf altkatholischer Seite *Wolfgang Krahl*, Döllinger als Altkatholik, IKZ, 1972, S. 219–230, und auf römisch-katholischer Seite *Victor Conzemius*, Art. Döllinger, TRE, Bd. 9, S. 20–26, bes. 23 f., genannt. Krahl sammelt die Argumente für Döllingers Mitgliedschaft in der altkatholischen Kirchengemeinschaft, ohne auf die Gegner einzugehen. Conzemius ignoriert Döllingers Mitgliedschaft im Münchener Zentralkomitee, seine Antwort an Pfr. Widmann und die vielen Stellen, in denen er einzelne Schritte zur Kirchwerdung bejaht, behauptet Döllingers «Ablehnung der eigenen Gemeindebildung» als Dauereinstellung und gesteht ihm nur eine «kritische Solidarität mit der protestierenden Richtung» zu.

² Weitere Literatur zum Thema: *Johannes Friedrich*, Ignaz von Döllinger. Sein Leben, III, München 1901, S. 606–622; *Emil Michael*, Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik, Innsbruck³ 1894, S. 250–254 (nach ihm war Döllinger bis 1875 Altkatholik, dann aber nicht mehr); *Fritz Vigener*, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus: Möhler, Diepenbrock, Döllinger, München 1926, S. 180–188; *Friedrich Heiler*, Eine Heilige Kirche, 1936, Heft 1/2, S. 27; 1937, S. 108 f. (fusst z. T. auf unbewiesenen mündlichen Erzählungen); *Rudolf Keussen*, Döllinger und die altkatholische Kirche, IKZ 1936, S. 168–192; 1937, S. 123–125 (bedeutende Auseinandersetzung mit Vigener; von Conzemius in

Zum hundertsten Todesjahr Döllingers möchten wir hier seine Stellungnahmen zu den einzelnen Schritten der altkatholischen Entwicklung möglichst vollständig und in ihrer zeitlichen Abfolge betrachten. Aufgrund einer solchen Bestandsaufnahme soll dann der Versuch einer Interpretation gemacht werden.

1. Nach dem Konzil war es zunächst Döllinger, der die Gegner der Unfehlbarkeit sammelte, die Erklärung von Nürnberg im August 1870 wesentlich redigierte und auch in der Öffentlichkeit als das Haupt der Widerstandsbewegung erschien. Sein Janus, die Erklärungen während des Konzils und sein Brief vom 28. März 1871 an Erzbischof Scherr hatten grösste Verbreitung erreicht. Als er am 23. April 1871 feierlich exkommuniziert wurde, erhielt er von überallher unzählige Solidarierungs- und Sympathiekundgebungen³.

Mit der Exkommunikation war eine neue Situation entstanden: von einem unliebsamen Kritiker war Döllinger zu einem förmlich verurteilten Rebell geworden. Seine Reaktionen auf die Exkommunikation sind wichtig, um die späteren Entwicklungen zu verstehen.

Noch vor der feierlichen Veröffentlichung der Kirchenstrafe hatte Döllinger nach dem von ihm am Ostersonntag, den 9. April 1871 gefeierten Hochamt den Mitwirkenden erklärt: «Heute habe ich das

seiner TRE-Literaturliste nicht angeführt); *V. Conzemius*, Zwischen Rom, Canterbury und Konstantinopel: Der Altkatholizismus in römisch-katholischer Sicht, ThQ, S. 216–218 (Vergleich mit der Utrechter Kirche); *Johann Finsterhölzl*, Die Kirche in der Theologie Ignaz von Döllingers bis zum ersten Vatikanum, Göttingen 1975, S. 530–532 (objektiv, mit interessanten Gesichtspunkten); *Ewald Kessler*, Johann Friedrich (1836–1917), München 1975, S. 320–332, 351–362 (mit wichtigem Archivmaterial); *Werner Küppers*, Wer war und was bedeutet uns Ignaz von Döllinger?, Alt-Katholisches Jahrbuch, Bonn 1970, S. 35 f.; *Peter Neuner*, Döllinger als Theologe der Ökumene, Paderborn 1979, S. 115–131 (ausführliche Darstellung mit einigen sachlichen Fehlern; trotz interessanten Ansätzen wird er durch eine willkürliche Benutzung des Wortes «konfessionalistisch» am Ende der Sache nicht gerecht); *ders.*, Stationen einer Kirchenspaltung, Frankfurt a.M. 1990, S. 139–146 (bringt wenig Neues und lässt leider manche Nuancen der ersten Arbeit weg).

³ Das Original der Nürnberger Erklärung wurde ediert von *Kessler*, Friedrich, S. A15–A17; vgl. den überlieferten Text bei *Urs Küry*, Die Altkatholische Kirche, Stuttgart ³1983, S. 443–445. Nach *Johannes F. v. Schulte*, Der Altkatholizismus, Giessen 1889 (Aalen 1965), S. 97 wurde die Erklärung von Döllinger «wesentlich redigiert». Nach *Kessler* (S. A17) wurde der Text von *Schulte* handschriftlich geschrieben und wohl auf Anregung Döllingers verbessert. Die übrigen Erklärungen in: I. von Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vaticanischen Decrete, München 1890, S. 1–92.

letzte Hochamt gehalten...; ich werde die Herren in keine Verlegenheit bringen, ich betrachte mich als den, zu welchem mich der Erzbischof machen wird.» Nach *Friedrich* ergab sich für Döllinger dieses Verhalten «einfach daraus, dass der Erzbischof allerdings die Gewalt hat, ihn zu exkommunizieren, und dass er, wenn der Erzbischof sich ihrer bedient, dies über sich ergehen lassen und die daraus sich ergebenden äusseren Folgen hinnehmen muss»⁴. Danach zelebrierte er nicht mehr die Messe und enthielt sich davor, andere Sakramente zu spenden. Mitbestimmend dafür war aber auch die Tatsache, dass er der höchstgestellte Geistliche am bayerischen Königshof war. Hätte Ludwig II. – wie er wollte – an einer von Döllinger gefeierten Messe teilgenommen, so hätte er sich damit ebenfalls die Exkommunikation zugezogen. Döllinger, der die Schwäche des Königs kannte, scheute sich vor den Konsequenzen einer solchen Situation⁵.

Mit der Anerkennung der formalen Autorität des Erzbischofs und der äusseren Respektierung der gegen ihn erlassenen Strafe verband er aber die Aufrechterhaltung des Protestes: «Aus der Kirche will ich mich nicht hinausdrängen lassen, und so denken, glaube ich, fast alle, die gegen das neue Dogma sich wehren. Wir bleiben, wir trennen uns nicht von der grossen Gesamtheit, aber wir protestieren und appellieren – Gott das Übrige überlassend»⁶. Das bedeutete aber auch, dass die Exkommunikation als ungerecht angesehen wurde. In der «wesentlich von Döllinger entworfenen» Pfingsterklärung stammt folgen-

⁴ *Friedrich*, Döllinger III, S.581f. Nach *Franz Xaver Kraus*, Tagebücher, hrsg. von *H. Schiel*, Köln 1957, S.579 fragte Graf Arco am 22. April 1871 in Gegenwart von Graf Bray-Steinburg Döllinger, was er im Fall der Exkommunikation tun werde. Döllingers Antwort, er werde sich äusserlich fügen, teilte Graf Bray-Steinburg «der Kurie bzw. dem Nuntius mit. Am anderen Tag erfolgte die Exkommunikation». Siehe auch *Kessler*, *Friedrich*, S.327f. Anm. 5; 329f.

⁵ Nach *Louise von Kobell*, Ignaz von Döllinger, München 1891, S.104, hätte er geäussert, dass «eine solche Auflehnung gegen Papst und Kirche ... zu traurigen und ernsten Konflikten führen» müsste, s. Ignaz von Döllinger – Franz Heinrich Reusch(=DR), Briefwechsel, hrsg. von *Christian Oeyen* und *Ewald Kessler* (in Vorbereitung), Brief 125, Anm. 7. Es handelt sich nicht um ein wörtliches Zitat; man kann z. B. fragen, ob Döllinger das Wort «Auflehnung» wirklich benutzt hatte. In: I. v. Döllinger, Vorträge über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Nördlingen 1881, S.117, lässt er die Jugend weniger respektvoll von «jenem italienischen Priester, den man Papst nennt» sprechen.

⁶ Döllinger an Heinrich Thiersch, 9. April. 1871, zitiert von *Friedrich*, Döllinger III, S.582.

der Satz mit höchster Wahrscheinlichkeit wörtlich von ihm: «Dass eine ungerechte Exkommunikation nicht den davon Betroffenen, sondern nur den Bannenden schädige, dass Gott vielmehr solchen unschuldig Misshandelten ihre Leiden zu einer Quelle des Segens werden lasse, ist die gemeinsame Lehre der Väter.» Der darauffolgende, weitergehende Satz mag vielleicht von Schulte oder jemand anderem hinzugefügt worden sein; Döllinger hat ihn aber auch unterschrieben und dadurch seine Billigung desselben zum Ausdruck gebracht: «Wir wissen aber auch, dass diese Bannungen ebenso ungültig und unverbindlich, wie ungerecht sind, dass weder die Gläubigen ihr gutes Recht auf die Gnadenmittel Christi, noch die Priester ihre Befugnis, dieselben zu spenden, dadurch verlieren können, und sind entschlossen, durch Zensuren, welche zur Förderung falscher Lehren verhängt worden sind, unser Recht uns nicht verkümmern zu lassen.»⁷ Da dieser Satz den Empfang und die Spendung der Sakramente gegen das Verbot der romtreuen Autoritäten vorsieht, muss er als Gründungsurkunde einer eigenen altkatholischen Seelsorge angesehen werden.

Beim Widerstand gegen die neuen Beschlüsse ging es nicht allein um die Aufklärung der öffentlichen Meinung und die Bildung der heranwachsenden Generationen – Dinge, die für Döllinger sicherlich im Vordergrund standen; auf die Dauer musste sich auch die Frage der Sakramentenspendung stellen, da nunmehr vielerorts die Eheschließung, die Taufe der Kinder und die Sterbesakramente den Altkatholiken verweigert wurden. Döllinger bekannte dazu von Anfang an, dass er gegen eine Spendung der Sakramente an Sterbende nichts einzuwenden hätte, und hoffte, «wenn er zum Sterben komme, dass einer seiner ‹suspendierten› Freunde ihm diesen Dienst leiste»⁸. Er ging aber noch weiter und bejahte ebenfalls das Recht der suspendierten Prie-

⁷ *Schulte*, Altkatholizismus, S. 21, vgl. S. 338. Die Pfingsterklärung war zugleich eine Antwort auf den doppelten Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Mai 1871, dessen Formulierungen sie zum Teil umgekehrt oder sie widerlegend benutzte. Siehe *E. Friedberg*, Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Concil mit einem Grundriss der Geschichte desselben, Tübingen 1872, S. 713–725.

⁸ Reuschs Aufzeichnungen über seine Gespräche mit Döllinger, s. DR, Brief 50, Anm. 2. – Zur äusseren Beachtung der Exkommunikation s. a. *Kessler*, Friedrich, S. 454–456; Döllinger bestand darauf, weiter an den Promotionen der theologischen Fakultät mitzuwirken, obwohl die römisch-katholische Seite ihm als Exkommuniziertem dieses verwehren wollte. Hier ging es aber um eine staatskirchenrechtliche Angelegenheit, die nicht in der Kompetenz der Kirche stand. Darum blieb Döllinger auch Mitglied der Fakultät.

ster, Kirchen mitzubedenken und dort die nötigen gottesdienstlichen Handlungen vorzunehmen. So unterschrieb er am 1. Juli 1871 im Anschluss an die erste Spendung der Sterbesakramente durch Friedrich die Eingabe des Münchener Aktionskomitees um Überlassung einer Kirche «an Professor Friedrich und den ihm sich anschliessenden Geistlichen» mit. Am nächsten Tag nahm er in Gegenwart von wohl 20 000 Menschen an der von Friedrich geleiteten Beerdigung des Juristen Zenger teil, und zwar neben dem Rektor der Universität am Anfang des Trauerzuges⁹. Mit Anlass dieser Ereignisse wurden er und Friedrich als Mitglieder dem altkatholischen Aktionskomitee kooperiert, das bis zu diesem Zeitpunkt nur Laien umfasst hatte. Kurz danach liess er sein Konzept durch Cornelius seinen Freunden mitteilen: ...«das Schisma vermeiden, also keine Constitution von Gemeinden, aber Gottesdienst und Sakramente wo mans einrichten kann»¹⁰. Sein Entschluss, sich äusserlich der Exkommunikation zu fügen, war also für seine eigene Person gedacht; aber er billigte anderen das Recht zu, Sakramente zu spenden und zu empfangen, wo dieses notwendig war. In der förmlichen Errichtung von eigenen Gemeinden (das Wort «Konstitution» stammt aus dem Bereich des Kirchenrechts) sah er aber eine Grenze.

Gewiss war Döllinger zu diesem Zeitpunkt selbst überrascht über diese Entwicklungen. Wie er es dem anglikanischen Theologen H.P. Liddon schrieb, hatte er ursprünglich nur an Widerstand gegen eine Lüge gedacht. Zugleich machte er aber deutlich, dass er die mit seinem Namen verbundene Bewegung nicht verlassen wollte, auch wenn er nicht wusste, wo dieses Schiff landen sollte: «Die Sache des Widerstandes gegen die vatikanischen Dekrete, mit welcher mein Name für immer unaufhörlich verknüpft ist, hat seit dem 20. März weit grössere

⁹ *Friedrich*, Döllinger III, S. 611

¹⁰ Cornelius an Stumpf, 20. Jul. 1871, ak Pfarrarchiv München, s. *Kessler*, *Friedrich*, S. 349 (vgl. dort die genauen Vorstellungen Döllingers über das Verhältnis zum Staat und den Religionsunterricht). Der Korrespondent «Von der Isar», *Rheinischer Merkur* 1871, S. 417f. berichtet: «Schon am 18. September hatte er in einer engeren Konferenz ausdrücklich eingeräumt, dass eventuell auch die Aufstellung von Missionsbischöfen für die deutschen Katholiken werde erfolgen müssen». Döllinger hatte beim Kongress als Beispiel Eusebius von Samosata genannt, der im 4. Jahrhundert verkleidet die Gemeinden in Syrien und Palästina bereiste, um den rechtgläubig Gebliebenen die Sakramente zu spenden (ebd. Anm. *; *Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholikentages*, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München, München 1871, S. 110).

Dimensionen angenommen, als ich voraussehen konnte. Ich wollte, gedrängt und vergewaltigt, nur meine Pflicht thun und mich einer mir angesonnenen Lüge erwehren; aber der Schneeball ist ohne mein Zutun zur Lawine geworden, und wo wird das Schiff, in dem ich mich befinde, landen? Ich weiss es nicht; ich weiss nur, dass es mein Beruf ist, das unheilvolle System zu bekämpfen, an welches die Kirche, wie ein Missethäter an einer Galeerenbank, geschmiedet werden soll.»¹¹

Als sein Freund Lord Acton im Zusammenhang mit einem Zwischenfall um die Unterzeichnung der Münchener Pfingsterklärung Druck auf ihn ausübte, sich von Berchthold und den «Museumsmännern» zu distanzieren, versuchte Döllinger zu vermitteln, liess aber auch unmissverständlich hören, dass er mit seinen Kampfgenossen zusammenhalten wolle: «Damit die falsche Lehre in der Kirche nicht herrschend werden oder doch später wieder ausgestossen werden könne, muss es eine Anzahl von Menschen geben, welche sie laut und offen fort und fort verwerfen und bestreiten, die sich aber nicht selber von der Kirche trennen. Das ist es was wir wollen – dazu gehört ein gewisser *modus vivendi*, und diesen zu finden ist jetzt die Aufgabe. Es schmerzt mich, dass Sie uns Ihren Rath und Mitwirkung vorenthalten, und geflissentlich ferne bleiben. Ich selber habe keine Wahl, ich muss thun, was ich kann, um die Bewegung nicht ausarten und verwildern zu lassen, und darf und will mich den Männern in Bonn, Breslau usw. nicht entziehen, die von Anfang an mir treu zur Seite gestanden sind.»¹² Die Vorarbeiten des Münchener Kongresses und die vorbe-

¹¹ *Friedrich*, Döllinger III, S.607. *Neuner*, Kirchenspaltung, S.146 interpretiert dieses Bild in seinem Sinne: «Döllinger ist aus dem Schiff nicht ausgestiegen. Aber an dem Ort, an dem es landete, wurde er nicht heimisch», und will damit belegen, dass Döllinger sich «dem Altkatholizismus als geistige Bewegung» «zugehörig» fühlte, «der altkatholischen Kirche nicht» (ebd. S.145). Es ging aber Döllinger nicht nur um eine geistesgeschichtliche Idee, sondern auch um eine konkrete Gruppe von Personen, die er nicht verlassen wollte, wie der Text der nächsten Anmerkung es deutlich macht. Im übrigen erklärte sich Döllinger 1874 als zur «altkatholischen Gemeinschaft» zugehörig, womit zu diesem Zeitpunkt die kirchliche Organisation der Altkatholiken bezeichnet wurde (Vgl. Anm. 55–58 und Text dazu).

¹² 19. Sept. 1871, I. v. Döllinger, Briefwechsel, bearbeitet von *V. Konzemius*, III, München 1971, S.37. In München wurde vereinbart, die Namen aller Teilnehmenden zu veröffentlichen. Acton und Blennerhasset meinten, das gelte selbstverständlich nicht für sie als ausländische Gäste. Die altkatholischen Laienführer wurden nach der von ihnen verfassten «Museumsadresse» von Acton «Museumsmänner» genannt. Vgl. *Rudolf Bulin*, Zur Unterzeichnung der Münchener Pfingsterklärung 1871, IKZ 1984, S.158–169. – *Konzemius*,

reitende Sitzung in Heidelberg im August 1871 geschahen dann auch in enger Verbindung mit ihm¹³.

2. Die bisher angeführten Gedanken leiteten Döllinger auch bei der ersten wichtigen Meinungsverschiedenheit mit den übrigen Führern der altkatholischen Bewegung während des Münchener Kongresses. Schon am Vorabend des Kongresses waren extreme Reformprogramme von Gruppen aus Stuttgart und Wien bekanntgeworden. Das veranlasste Döllinger zu erklären, «dass er nicht teilnähme, wenn die Urheber solch' radikaler Aufrufe zugelassen würden». Der vorbereitende Ausschuss distanzierte sich daraufhin von diesen Programmen, ebenso Schulte in seiner öffentlichen einleitenden Rede¹⁴. Das mag Döllinger in die Stimmung gebracht haben, während der Versammlung «den konservativen Charakter unserer Bewegung mit möglicher Schärfe zu betonen», wie es in einem offiziellen Bericht hiess¹⁵.

Zur eigentlichen Auseinandersetzung kam es aber in der Behandlung des Antrags auf Gemeindebildung. Am ersten Tag des Kongresses hatte das Kölner Komitee den Antrag gestellt, über die Mittel zu bera-

TRE 9, S.23, zitiert nur den ersten Satz der Döllinger-Stelle und lässt somit den wichtigsten Aspekt des Suchens nach einem *modus vivendi* weg.

¹³ Huber überbrachte in Heidelberg die Grüße Döllingers und berichtete ihm noch am 8. August 1871 von Heidelberg aus. Döllinger war Mitglied des Münchener Zentralkomitees, das Hubers Organisationsentwurf annahm und den Kongress einberief. Vgl. *Johannes Rieks*, Der Altkatholizismus in Baden, Heidelberg 1883, S.342; *Kessler*, Friedrich, S.344f. Das Programm des Kongresses wurde bei Döllinger durchberaten und entworfen, *Friedrich* in: *Deutscher Merkur* 1888, S.277.

¹⁴ Bericht Kongress 1871, S.2 f. Das Stuttgarter Programm wurde wegen einiger bedenklicher Punkte (vielleicht handelte es sich um die Zölibatsfrage) beanstandet und von den Initiatoren zurückgenommen. Das Wiener Programm wurde zu Unrecht Pfr. Anton zugeschrieben. Dieser distanzierte sich ausdrücklich davon. Vielleicht kam es aus Kreisen um J. Ronge, was zu der nicht weiter belegten Überlieferung geführt haben könnte, Döllinger habe sich gegen die Zulassung Ronges zum Münchener Kongress ausgesprochen. Vgl. *Eduard Herzog*, Der religiöse Standpunkt der christkatholischen Kirche, IKZ 1919, S.277f.; *Ch. Oeyen*, Wessenberg und die Kirche von Utrecht, IKZ 1983, S.271, Anm. 8; DR, Brief 50, Anm. 4. Döllinger liess im RM vom 21. April 1872 seine Distanzierung von einer «von dem Literaten Lindner geleiteten <autonome Cultusgemeinde> Wiens» zum Ausdruck bringen (S.166). – Über das Wiener Programm s. RM 1871, S.344; Abschaffung des Pflichtzölibats, der Ohrenbeichte, deutsche Messe u. v. a. m. Der Berichterstatter spricht in diesem Zusammenhang von «Rongerei».

¹⁵ RM, 15. Okt. 1871, Korrespondenz «Von der Isar», S.417b; s. DR, Brief 50, Anm. 4

ten, die «zur möglichst raschen Bildung von kirchlichen Gemeinden resp. Diöcesen» geeignet erschienen, «um dadurch die kirchliche Reorganisation einzuleiten»¹⁶. Diese Frage wurde nicht sofort behandelt, sondern auf die nächste Sitzung vertagt. Am nächsten Tag stellte Schulte auf Anraten Reuschs aber einen anderen Antrag zur Diskussion, der die Bezeichnungen «Gemeinden» und «Diözesen» vermied und dafür von der Errichtung einer «regelmässigen Seelsorge» am Ort und von einer «regelmässigen bischöflichen Jurisdiktion» für die Zukunft sprach¹⁷. Aber auch dieses schien Döllinger zu weit zu gehen. Er hielt in der Versammlung die zwei berühmten Reden, die in der aus der alten Kirche stammenden Mahnung gipfelten, man solle nicht «Altar gegen Altar stellen». Der Satz war ursprünglich gegen die Errichtung zweier konkurrierender bischöflicher Jurisdiktionen am gleichen Ort gerichtet. Döllinger wandte ihn nicht gegen die Spendung von Sakramenten ohne kirchliche Erlaubnis an (die er, wie wir es gesehen haben, bejahte), sondern gegen die Ausdrücke «regelmässige Seelsorge» und «regelmässige bischöfliche Jurisdiktion». Er wollte Priester und Bischöfe, die, wie im 4. Jahrhundert während der arianischen Krise, als Spender von Sakramenten und Helfer in der Not auftreten sollten; er mahnte aber dazu, «*nicht gleich zu definitiven Einrichtungen und einem ganz gesonderten Kirchensystem schreiten zu wollen*»¹⁸. Er forderte auch nicht dazu auf, den Antrag endgültig ab-

¹⁶ Bericht Kongress 1871, S.62.

¹⁷ Bericht Kongress 1871, S.104f.

¹⁸ Ebd., S.110, 132. Vgl. DR, Brief 49, Anm. 4. Döllinger erklärte: «Der Nothstand, in dem wir uns befinden, liegt darin, dass uns als Bedingung gewisser kirchlicher Leistungen geradezu Sünde zugemuthet wird ... eine Zumuthung, die wir zurückweisen und die uns zugleich das Recht gewährt und die Pflicht auferlegt, die uns widerrechtlich versagten religiösen Güter und Leistungen uns von anderer Seite zu verschaffen». Als Beispiel nannte er Todesgefahr oder schwere Krankheit, und fügte hinzu: «aber das ist ja doch etwas ganz Anderes, als wenn geradezu der Versuch der Einrichtung einer regelmässigen, selbständigen Seelsorge, oder wie hier geschehen, eine geordnete bischöfliche Jurisdiction sogar in Aussicht gestellt wird». Er meinte, man könnte nicht «einerseits das Recht, überall in dem in der grossen katholischen Kirche stattfindenden Gottesdienste theilzunehmen» in Anspruch nehmen, «und andererseits dann wieder das Recht, neben diesen Gottesdienst einen anderen, und zwar nicht als blosse Aushilfe in der Noth, sondern einen regelmässigen, also geordneten, täglich oder wöchentlich stattfindenden zu setzen» (ebd., S.109f.). Für die Annahme des Antrags gegen Döllingers Stimme waren entscheidend die Wortmeldungen von Michelis, der über die Not des einzelnen hinaus auf die Not der Kirche aufmerksam machte, und Schulte, der be-

zulehnen – eine Tatsache, die in der Döllinger-Forschung bisher zu wenig beachtet wurde –, sondern schlug vor, ihn an eine Kommission zu überweisen¹⁹. Seine theologisch-staatskirchenrechtlichen Bedenken kamen aber nicht an; der Antrag wurde angenommen²⁰.

Die Presse spielte den Zwischenfall hoch und interpretierte ihn zu einem tiefen Bruch zwischen Döllinger und seinen Kampfgenossen um. Darum schrieb Döllinger an Reusch (der den Antrag selbst angeregt hatte): «Die Differenz, die bezüglich der Gemeindebildung unter uns sich ergeben hatte, erscheint in den Augen des Publikums grösser und breiter als sie in Wirklichkeit war – ich sehe diess aus den Tagblättern. Dagegen muss die wesentliche Übereinstimmung nachdrücklichst betont werden.»²¹ Tatsächlich bejahte Döllinger Formen der eigenen Seelsorge, die man als «nicht regelmässig» bezeichnen konnte, so dass der Unterschied zwischen beiden Positionen nicht als abgrundtief eingestuft werden kann²².

Offensichtlich im Einvernehmen mit ihm erschienen dann Richtigstellungen in der «Allgemeinen Zeitung» und im «Rheinischen Merkur»²³. Darin wurde berichtet, dass am Tag nach der Münchener Abstimmung ein klärendes Gespräch zwischen Döllinger und Schulte stattfand, in dem Döllinger sich «mit den Resolutionen bezüglich der Gemeindebildung sachlich einverstanden erklärte»²⁴.

merkte, dass das Recht und die Pflicht, seine Religion auszuüben, nicht auf die Absolution auf dem Sterbebett (ohne die man zur Not auch in den Himmel kommen könnte) reduziert werden dürfte. Er erinnerte auch daran, dass man «um Pfingsten in München einverstanden war, die Staatsregierung anzugehen, die altkatholischen Priester als berechtigt anzuerkennen, alle Functionen vorzunehmen» (ebd., S. 132–143, bes. 139).

¹⁹ Ebd., S. 111.

²⁰ Ebd., S. 143 f.

²¹ DR, Brief 49, 20. Okt. 1871.

²² Siehe Anm. 8–10 und Text dazu.

²³ AAZ vom 3. Okt. 1871, S. 4862; RM 1871, S. 417 f.

²⁴ AAZ vom 3. Okt. 1871, S. 4862, s. *Kessler, Friedrich*, S. 353 f., Anm. 3. Die Mitteilung geschah offenbar mit Döllingers Einwilligung, denn der Berichtstatter schreibt: «Wir fürchten dabei kein Dementi zu erhalten.» «Sachlich» heisst wohl, dass er den Wortlaut weiter missbilligte. *Conzemius*, DB III, S. 38, Anm. 3 wirft aber der AAZ vor, die «schwerwiegenden Reserven Döllingers gegenüber der Kirchengründung» (einen Tag lang!) verschwiegen zu haben. Er verschweigt aber seinerseits die wichtige Richtigstellung vom 3. Okt., die beweist, dass die «Reserven» gar nicht so schwerwiegend waren. Vgl. ebd. S. 33, Anm. 2 die Behauptung von der «Kluft» zwischen Döllinger und den «radikalen <Kirchengründern> vom Schlage eines Michelis oder eines Hubers» und die Widerlegung bei *Kessler, Friedrich*, S. 355–358.

Am 17. November 1871 schrieb er dann an Schulte, um seinen Standpunkt noch einmal zu erläutern: man sollte die scharfgezogenen Grenzen des kirchlichen Notstandes nicht überschreiten und als der reformatorische Sauerteig innerhalb der Kirche bleiben. Andererseits bejahte er noch einmal die Spendung von Sakramenten unter Missachtung der Exkommunikation und die Aufstellung von eigenen Priestern: «alles Nachdenken und Beobachten der Lage überzeugt mich immer mehr, dass wir den Standpunkt innerhalb der Kirchengemeinschaft des grossen Massenkörpers, wie er vor allem durch die Gewohnheit und die vis inertiae zusammengehalten wird, behaupten, jeden Fuss breit in derselben festhalten und dafür ringen und streiten müssen, vorzüglich auch, um durch das tatsächliche Argument der Missachtung die hierarchischen Waffen des Bannes und der Suspension, Absetzung etc. stumpf zu machen. (Solvitur ambulando, wie die Logiker sagen.) Also strenge Festhaltung des Notstandes, wobei wir bezüglich der Aufstellung von eigenen Priestern soweit gehen können, als man in der alten Kirche gegangen ist – wenn wir Priester haben. Inzwischen aber haben wir auf Tausende von Laien noch nicht einen Kleriker und müssen also diesen Scharen doch immer sagen: haltet euch bezüglich der Sakramente und des Gottesdienstes an den grossen alten Organismus»²⁵. Das war auch wohl die schon angesprochene Übereinstimmung in der Sache; seine Bedenken gegen die Ausdrücke «regelmässige Seelsorge» und «regelmässige Jurisdiktion», also gegen den Text des Antrags, scheint Döllinger nicht aufgegeben zu haben.

3. Er blieb auch nach dem Kongress Mitglied des Münchener altkatholischen Zentralkomitees, das mit dem Kölner bis 1873 die Bewegung leitete und danach für Süddeutschland weiterbestand²⁶. Mit Reusch verhandelte er über die Herausgabe eines eigenen Katechismus; die Sache sei «so wichtig, dass es höchst wünschenswert» sei, sie «sogleich in Angriff zu nehmen»²⁷. Seit Jahren beschäftigte ihn die Tatsache, dass die älteren Katechismen überall nach und nach durch infallibilistische ersetzt worden waren. Der Nachdruck dieser Frage macht klar, dass Döllinger es für die wichtigste Aufgabe ansah, auf die öffentliche Meinung durch Presse, Vorträge und Bildungsarbeit zu wirken.

²⁵ *Johannes Friedrich von Schulte*, Lebenserinnerungen, I, Giessen 1908, S. 299.

²⁶ Der Deutsche Merkur erwähnt im Titel bis 1890 die Komitees zu Köln und München als seine Auftraggeber.

²⁷ DR, Brief 49, 20. Okt. 1871.

Vom 3. Dezember 1871 bis zum 9. März 1872 war Joseph Reinkens, der spätere Bischof der Altkatholiken, in München. Döllinger lud ihn ein, bei sich zu wohnen und mittags mit ihm zu essen, öffnete ihm seine Bibliothek und ging täglich mit ihm spazieren²⁸. Reinkens hielt einen Vortrag, erkrankte aber dann, so dass Döllinger die Reihe mit seinen Wiedervereinigungsvorträgen fortführte. Am Ende des Aufenthaltes schrieb Döllinger an Reusch, Reinkens käme nach Bonn «aus unserem innersten Heiligtum» und könne darum «Alles erzählen, was Sie bezüglich München interessiert»²⁹, – ein Zeugnis der Verbundenheit beider Männer.

Wie er an Plummer schrieb, war die altkatholische Bewegung in Deutschland zu dieser Zeit in stetigem Wachstum begriffen. «Mein trostvoller Grundgedanke ist dabei: es ist da in Gottes Hand ein Weg, auf welchem, – ein Mittel durch welches, eine grosse Wiedervereinigung getrennter Christen vorbereitet und endlich wird erreicht werden.»³⁰

Döllinger hatte auf dem Münchener Kongress für den Satz des Programms gesprochen, in dem festgestellt wurde, dass der Kirche von Utrecht zu Unrecht der Vorwurf des Jansenismus gemacht wird. Als im Juli 1872 Erzbischof Loos von Utrecht nach Deutschland kam, um auf Bitten der Altkatholiken in ihren Gemeinden zu firmen, nahm Döllinger mit den übrigen Mitgliedern des Zentralkomitees am Mahl mit dem Erzbischof teil und hatte am 10. Juli noch eine Zusammenkunft mit ihm. Seinem Freund Plummer erklärte er, dass er die Kirche von Utrecht für rechtgläubig hielt und die Exkommunikation ihrer Mitglieder für ungültig, so dass er sich völlig frei fühlte, Gemeinschaft mit den Mitgliedern dieser Kirche zu halten³¹.

Mit der Utrechter Kirche war Döllinger auch in der Überzeugung verbunden, dass « wir nicht von uns aus die Bande der kirchlichen Gemeinschaft mit der vatikanisch gewordenen Kirche brechen sollten ... Es gibt ohne Zweifel eine Trennung; aber es ist viel besser, sagen zu können: ihr trennt euch von uns, um uns zu zwingen, eure neuen Dogmen zu bekennen, als zu sagen: ich trenne mich von euch, weil ich

²⁸ Siehe Joseph Hubert Reinkens, Briefe an seinen Bruder Wilhelm (1840–1873) hrsg. von *Hermann Josef Sieben*, Köln 1979, S. 1179 (6. Dez. 1871), 1781, 1783 (22. Dez. 1871). Siehe auch DR, Brief 53, Anm. 3–4.

²⁹ DR, Brief 53, 8. März 1872.

³⁰ Alfred Plummer, *Conversations with Dr. Döllinger (1870–1890)*, hrsg. von *Robrecht Boudens*, Leuven 1985, S. 23, Anm. 10.

³¹ Ebd., S. 57 (s. folgende Anm.).

euch als behaftet mit dem Makel der Häresie ansehe.»³² In der gallikanisch-spätjansenistischen Tradition stehend, betrachtete Döllinger eine wenn auch so nominelle Verbindung mit Rom als wesentlich und war auch nicht bereit, selber Schritte in Richtung auf die Trennung zu setzen: «semper est nefas dirumpere unitatem».

Inzwischen hatte der bayerische Kultusminister Lutz seine Politik fortgesetzt und damit eine besondere Situation geschaffen: den Dekreten des Vatikanums I wurde das von Erzbischof Deinlein im Sinne der bayerischen Verfassung erbetene «Placetum Regium» nicht gegeben, was bedeutete, dass sie für den Staat Bayern nicht galten. Auch wenn die römisch-katholischen Bistümer ihrerseits diese Dekrete veröffentlichten, konnte der Staat auf dem Standpunkt verharren, es ginge hier um einen nicht ganz geklärten innerkirchlichen Streit und nicht um eine Trennung in zwei verschiedene kirchliche Gemeinschaften. So waren die Altkatholiken einerseits vom Staat weiter als vollberechtigte Mitglieder der katholischen Kirche anerkannt (was im Sinne der Pfingsterklärung war), andererseits hatten sie keine Handhabe als organisierte Gruppe dem Staat gegenüber aufzutreten³³. Döllinger scheint die Verweigerung des «Placetum Regium» und die damit verbundene Fortsetzung des Status quo zu dieser Zeit voll bejaht zu haben, da er darin wohl die logische Konsequenz seines Gedankens der Reform innerhalb der Kirche und der Vermeidung aller aktiven Schritte in die Richtung des Schismas sah³⁴.

³² Döllinger an Michaud, 11. Juni 1874, RITH 1899, S. 253, (Üb. Ch. O.) Plummer, *Conversations*, S. 29, hatte den Eindruck, dass Döllinger die Spendung der Firmung durch den Erzbischof in München nicht ganz billigte (vielleicht, weil sie nicht unbedingt notwendig war), konnte diese Frage aber nicht mit ihm klären; S. 57 teilt ihm Döllinger mit, dass er wie Papst Benedikt XIV. die sog. «Jansenistische Häresie» für einen Humbug hält, den die Jesuiten zu ihren eigenen Zwecken erfunden haben, die Kirche von Utrecht als rechtgläubig ansieht und die Exkommunikation ihrer Mitglieder für ungültig, und sich darum völlig frei fühlt, Gemeinschaft mit dem Erzbischof oder jedem anderen Mitglied dieser Kirche zu halten. – In seiner Einleitung, ebd. S. XXXI., zitiert Boudens nur die erste Stelle und vermittelt somit ein falsches Bild von Döllingers Einstellung. Siehe auch DR, Brief 57, Anm. 7.

³³ In Preussen und Baden wurde der Rechtsstatus der Altkatholiken 1874–75 durch Gesetze geregelt, in Hessen wurde Bischof Reinkens und damit seine Jurisdiktion staatlich anerkannt. Siehe *Schulte*, *Altkatholizismus*, S. 42.46; 385–429; 438–451; 481–497.

³⁴ Friedrich schreibt wiederholt in seinen Briefen an Reusch, Döllinger sei «der Inspirator des Lutz», der «ihn wieder in jeder Thätigkeit lähmt» (10. Jan. 1873, Bischöfliches Archiv Bonn; s. a. *Kessler*, *Friedrich*, S. 381–384. Darüber

4. Im September 1872 nahm Döllinger als «Mitglied» am zweiten Altkatholiken-Kongress in Köln teil. Er erschien schon bei der vorbereitenden Zusammenkunft der Leiter der Bewegung in Bonn, bei der die Anträge vorbereitet wurden und Beratungen über die Zulassung der beanstandeten Vertreter stattfanden³⁵. Er beteiligte sich dann an den zwei Delegiertenversammlungen am 20. September. In der zweiten Sitzung entfachte sich im Anschluss an einen Antrag über die kirchliche Gültigkeit der Eheschliessung eine grundsätzliche Diskussion über die Rechtmässigkeit des Amtes der Ortspfarrer, die die vatikanischen Definitionen anerkannt hatten. Döllinger schloss sich in der Diskussion den Argumenten von Stumpf an, der darum gebeten hatte, den Grundsatz des Notstandes nicht zu verlassen und kein «definitives Urtheil über die nicht mit uns übereinstimmenden Katholiken zu fällen». Er mahnte die Versammlung sehr eindringlich, zu berücksichtigen, «dass da noch andere Gründe vorliegen», die er allerdings nicht nannte. Man kann vermuten, dass es sich um die in München angesprochenen Themen handelte: das grundsätzliche Verbleiben in der katholischen Kirche und die staatskirchenrechtliche Anerkennung als Katholiken durch die Regierungen.

Anders als in München, wo nur sehr wenige Delegierte die Bedenken Döllingers gegen den Seelsorgeantrag geteilt hatten, sprachen sich hier mit ihm für die Beibehaltung des in Frage stehenden Absatzes auch Michelis, Reinkens und Reusch, dagegen aber Maassen, Tangermann, Friedrich und Schulte aus. Die Frage wurde dadurch komplizierter, dass die Weglassung des Absatzes für viele nicht die prinzipielle Bedeutung hatte, die Maassen darin projiziert hatte³⁶. Die Ab-

und über die Lage in Bayern s. a. *Friedrich*, Döllinger III, S. 580, 611 f., 615 f., 619 f.; *Schulte*, Altkatholizismus, S. 337 f., 346, 417, 420. Der Korrespondent «Von der Isar» RM 1871, S. 417 scheint die Beziehung Döllingers zu Lutz etwas anders zu sehen: Döllinger wäre bemüht gewesen, «etwa übelwollenden Staatsregierungen jeden Vorwand dafür zu entziehen, uns ... als eine *neue* kirchliche Gemeinschaft zu behandeln, d. h. uns unserer Rechte als Glieder der alten vom Staate anerkannten kath. Kirche zu berauben».

³⁵ Siehe Brief A. L. Kirejeff's an J. T. Osinin, St. Petersburg 1873, S. 1-3.

³⁶ Es ist festzuhalten, dass die Weglassung des Absatzes nicht als Übernahme der These Maassens verstanden werden kann, die romtreuen Pfarrer und Bischöfe seien häretisch geworden und ihre Befugnisse seien darum nichtig. Dies wurde u. a. vom Abgeordneten Petri vor der Abstimmung festgestellt; s. Die Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Congresses zu Köln, Köln 1872, 1. Abt., S. 49. Beim Antrag III, der ähnliche Gedanken im Begründungsteil enthielt, wurde nur über den Beschlussteil abgestimmt, s. ebd., Einl., S.

stimmung war umkämpft, schliesslich wurde aber die von Döllinger unterstützte Meinung mit allen gegen 61 Stimmen abgelehnt³⁷. Auch wenn die Änderung des Antrages keine wichtigen Konsequenzen mit sich brachte, war Döllinger über diese zweite Abstimmung sehr verdrossen. Er blieb an den folgenden Tagen in Bonn, besuchte seitdem keinen Altkatholiken-Kongress mehr und erwähnte die Angelegenheit noch wiederholt in Briefen³⁸. Das hinderte ihn aber nicht, die Wahl durch den Kongress in die Kommission für die Wiedervereinigung der Konfessionen anzunehmen. Er besuchte die konstituierende Sitzung am 23. September und wurde dort zum Vorsitzenden gewählt. Die spätere Einladung zu den Bonner Unionskonferenzen unterschrieb er als Vorsitzender dieser Kommission, d. h. in der Ausübung eines ihm von der altkatholischen Bewegung aufgetragenen Amtes.

Döllinger hatte aber auch der Behandlung des Antrags über die Organisation der Seelsorge einschliesslich der Einleitung einer Bischofswahl beigewohnt und ausser dem genannten Punkt keine Bedenken geltend gemacht; sämtliche anderen Paragraphen wurden einstimmig angenommen. Über die Bischofswahl insbesondere schrieb er an Betty von Droste, bei der er in Bonn gewohnt hatte: «Was zuerst die Bischofsfrage angeht, so habe ich mich lange mit ernststen Bedenken getragen, ob es recht und gut sei, so weit zu gehen; zuletzt hat aber doch die Überzeugung bei mir die Oberhand gewonnen, dass ohne einen Bischof die Genossenschaft, welche von der Lüge und falschen Lehre sich freihalten will, auf die Dauer sich nicht werde halten können. Nicht nur, weil es doch einen nachteiligen Eindruck machen würde, wenn fort und fort alles, wozu ein Bischof nötig ist, von Utrecht her

XII-XXI und I. Abt., S.106. *Neuner*, Döllinger, S.119f., Kirchenspaltung, S.134f. berücksichtigt diese Präzisierung nicht.

³⁷ Verhandlungen Köln, I. Abt., S.44–54, S. DR, Brief 55, Anm. 3.

³⁸ Döllinger an Schulte, 12. März 1873, Über seine Gründe, eine Kandidatur für das Bischofsamt nicht anzunehmen: «ich sollte mich an Beschlüsse gebunden erachten und sie ausführen, die wider meine Überzeugung und Stimme gefasst worden sind. Denken Sie z. B. nur an den in Köln gefassten Beschluss, gegen den ich warnte und der mir noch heute als verkehrt und schädlich erscheint», *Schulte*, Altkatholizismus, S.381f.; Döllinger an Michelis, 1. Mai 1874, s. DR, Brief 61; Reusch Aufzeichnungen, DR, Brief 55, Anm. 3. Verärgerter wies er auch Zirngiebel zurück, der um seine Unterschrift für eine neue Eingabe an die Regierung bat, um eine bessere Kirche statt der ungünstig gelegenen Gasteig-Kirche zu erlangen: «Zuerst überstimmen Sie mich, dann wäre ich gut genug, wieder mitzulaufen» (Friedrich an Reusch, 25. Okt. 1872, BA Bonn).

empfangen und erbeten werden müsste, sondern auch weil bald allzuviel Willkür und Zerfahrenheit ohne einen solchen lebendigen Mittelpunkt einreißen würde.»³⁹ Schon bei seiner Rede in München hatte Döllinger den Fall der rechtgläubigen Bischöfe während des arianischen Streites angeführt, die umherreisten, um den Glauben zu stärken und Sakramente zu spenden. Nun brachte er eine wichtige Präzisierung hinzu, die eine vordergründige Auslegung des Prinzips, man sollte nicht Altar gegen Altar stellen, verbat. Auch die Wahl eines eigenen Bischofs war kein schismatischer Akt, wenn die Existenz der die Wahrheit bekennenden Gemeinschaft davon abhing.

Im «Deutschen Merkur» vom 12. April 1873 erschien ein wohl von Döllinger inspirierter Artikel über die Bischofswahl, in dem ähnliche Gedanken entwickelt wurden: «selbst die Ultramontanen» würden «zugeben müssen, dass christlicher Glaube und Sitte nur gewinnen können, wenn sich die katholische Reformpartei unter einem oder mehreren Bischöfen organisirt... Nach unserer Ansicht genügt hierfür ein Missionsbischof vollständig. Es ist nicht nöthig, dass ein solcher in die an den Diöcesanverband geknüpften, rein jurisdictionellen Befugnisse der Bischöfe eingreife. Wir müssen uns vielmehr die Möglichkeit offen halten, in jedem Augenblick jeden einzelnen Bischofstuhl durch einen Bischof einnehmen zu sehen, der mit uns die vatikanischen Irrlehren verwirft und die wahre altkatholische Kirche vertritt; dürfen also den Missionsbischof nicht in principiellen Conflict zum Diöcesanbischof setzen. Wir würden es also gar nicht anstössig, sondern ganz in der Ordnung finden, wenn ein neugewählter Missionsbischof, ehe er in irgend einer Diöcese die Firmung oder Priesterweihe vornähme, sich an den betr. Diöcesanbischof wendete, um sich die Erlaubnis zu diesem Heraustreten aus der kirchlichen Ordnung zu erbitten. Würde sie, wie vorläufig nicht anders zu erwarten, verweigert, während doch der Diöcesanbischof es ablehnt, Priester welche die neuen Irrlehren verwerfen, zu weihen, oder solche Firmlinge zu firmen, so wäre der Missionsbischof vor Gott und der Welt zur Spendung dieser beiden Sakramente vollberechtigt ... In ähnlicher Weise haben der Erzbischof von Utrecht und seine Suffraganbischöfe von jeher nach ihrer Consecration dem Papst als dem obersten Bischof und Repräsentanten der Einheit der Kirche jedesmal ihre Wahl und Consekration mit-

³⁹ Döllinger an v. Droste, 5. Mai 1873, *Kessler*, Friedrich, S. A33; *Friedrich*, Döllinger III, S. 614f., s. auch *Schulte*, Altkatholizismus, S. 375.

geteilt.»⁴⁰ Döllingers wichtigste Anliegen kamen in diesem Vorschlag zum Tragen: Anerkennung der bestehenden bischöflichen Jurisdiktionen, keine konkurrierende Diözesen, ein Bischof als Helfer in der Notlage, der nur handelt, wenn die Sakramente ausdrücklich verweigert werden, Orientierung an der Haltung der Utrechter Kirche.

5. Döllinger beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung der Wahl, indem er einerseits versuchte, Reusch für eine Kandidatur zu gewinnen, was dieser aber ablehnte⁴¹, andererseits in der Sitzung des Münchener Zentralkomitees die Auffassung vertrat, man sollte auf jeden Fall eine sog. Desperationswahl verhindern, – entweder durch rechtzeitige Aufstellung einer Liste von Kandidaten, die bereit wären, die Wahl anzunehmen, oder, wenn mehrfach der Gewählte die Wahl nicht annähme, durch Verschiebung der Wahl und Bildung eines provisorischen Triumvirats⁴². Selbst gefragt, ob er eine Wahl zum Bischof annehmen würde, lehnte er ab, aber nicht aus prinzipiellen Gründen. Er nannte sein hohes Alter, seine bisherigen Lebensgewohnheiten als Gelehrter und die erwähnten Meinungsverschiedenheiten über die Kölner Beschlüsse⁴³.

An der Wahl am 4. Juni nahm Döllinger nicht teil. Ein Grund dafür war seine Stellung als Professor der Theologie und Hofgeistlicher, da diese Stellen in Bayern nur mit Geistlichen besetzt werden durften, die unter der Jurisdiktion des Bischofs von München standen. Nach der Auffassung des Ministers Lutz wären Döllinger und auch Friedrich, der in der gleichen Situation stand, durch die Teilnahme an der Wahl eines anderen Bischofs aus der Münchener Jurisdiktion ausgetreten und hätten darum abgesetzt werden müssen⁴⁴. Bei der Wahl wurde Döllinger sowohl auf der Liste der wählbaren Priester als auch der stimmberechtigten Wähler angeführt.

Vor der Weihe von Bischof Reinkens liess die Utrechter Kirche wissen, dass sie nicht bereit war, einen Bischof für einen bestehenden Ti-

⁴⁰ DM, 1873, S. 113 f. Der Artikel bezieht sich wiederholt auf Döllinger. Die mit X. unterschriebenen Artikel, die seit Herbst 1872 im Deutschen Merkur erschienen, verwenden oft Material, das nur von Döllinger stammen kann. Der Verfasser schreibt in München, hat aber auch Beziehungen zum Rheinland. Das trifft auf Döllingers Mitarbeiter Max Lossen zu, dessen Ehefrau aus Köln stammte. – In der Nummer vom 5. April 1873, S. 105 f. war schon ein Artikel zur Bischofswahl erschienen, in dem die Thesen Maassens vertreten wurden.

⁴¹ DR, Briefe 58–59, 15. Mai und 18. Mai 1873.

⁴² Siehe Protokoll dieser Sitzung, DR, Brief 58, Anm. 7.

⁴³ *Schulte*, Altkatholizismus, S. 381 f.

⁴⁴ *Friedrich*, Döllinger III, S. 615 f.

tel zu weihen. Das hätte zu einer Doppelbesetzung geführt. So wurde Reinkens, ganz im Sinne der Theologie Döllingers, zum Bischof ohne Titel eines bestehenden Bischofssitzes geweiht und als katholischer Bischof, ohne nähere Bezeichnung, von der preussischen Regierung anerkannt⁴⁵.

6. Parallel zur Bischofswahl arbeitete die vorbereitende Kommission an dem Entwurf einer Ordnung für die Synode und die Gemeinden. Döllinger äusserte sich über diesen Plan sehr negativ: «Zur Stunde werden Cornelius und Berchtold von München bei Ihnen eintreffen, um mit zu berathen. Machen Sie doch ja gemeinsame Sache mit ihnen gegen den von Schulte etc. entworfenen Verfassungsplan ... Das blosses Bekanntwerden dieses Concepts würde schon Lachen und Spott erregen – so wenig passt es zu der wirklichen Lage der Dinge.» Er kritisierte dann die proportionale Gleichheit von Geistlichen und Weltlichen und bemängelte, dass keine Rücksicht auf das Verhältnis zur Utrechter Kirche und zu den Orientalischen genommen worden wäre. Manche Bestimmungen würde man später als lästige Fessel empfinden. Er schloss mit den Worten: «Mir scheint das Concept überhaupt verfehlt. Unum est necessarium: für einen Nachwuchs von Geistlichen zu sorgen, für die Bildung junger Leute, die jetzt, da sie nicht Verkünder der Unfehlbarkeitslehre werden mögen, sich anderen Fächern zuwenden. Mit Bildung eines Fonds dafür sollte bald möglichst begonnen werden.»⁴⁶ Die Verbindung zu Cornelius und Berchtold macht noch einmal die Zusammenarbeit im Münchener

⁴⁵ Die Einladung zur Bischofswahl wurde ausdrücklich im Sinne von Döllingers Notstands-Auffassung formuliert: «Es ist die Wahl eines Bischofs vorzunehmen, der unter Festhaltung unseres bisherigen Standpunktes: über das durch unseren Notstand hervorgerufene Bedürfnis nicht hinauszugehen, nicht auf den Titel eines der in Deutschland bestehenden Bistümer, sondern schlechthin als Bischof konsekriert werden und demgemäss die Aufgabe haben wird, als eigentlicher Missionsbischof für Deutschland zu wirken» (*Rieks*, Altkatholizismus, S.88). Zur Haltung der Utrechter Kirche s. *Schulte*, Altkatholizismus, S.363, 375; zur Anerkennung durch die Regierungen ebd., S.405, 414, 416. *Küry*, Altkatholische Kirche, S.69, schreibt fälschlich, Reinkens sei als «Katholischer Bischof der Altkatholiken des deutschen Reiches» von den Regierungen anerkannt worden. In allen betreffenden Urkunden wird die Anerkennung als «katholischer Bischof» ohne weitere Zusätze ausgesprochen. Reinkens hat immer entweder als «katholischer Bischof» oder als «Bischof der Altkatholiken des deutschen Reiches» unterschrieben, nie in der ungeschickten Verschmelzung beider Titel. «Katholisch» ist in «altkatholisch» schon einmal enthalten.

⁴⁶ DR, Brief 57, 18. April 1873.

Zentralkomitee deutlich. Das Argument der Lächerlichkeit hatte Döllinger schon am 4. Juli 1871 in einem Brief an Schulte benutzt: «Nur keine eigene Kirche, die dann Ansprüche stellen müsste, die schon durch das enorme Missverhältnis zur Realität absurd und lächerlich würden.»⁴⁷ Der Hinweis auf die Utrechter und die orientalische Kirche führt aber zu Döllingers ökumenischer Ekklesiologie: eine enge Verbindung zu diesen bestehenden Kirchen erschien ihm besser als der Aufbau einer eigenen kirchlichen Organisation. Andererseits wird deutlich, dass er die konkreten Schritte zu einer eigenen Seelsorge weiter befürwortet: neben der Wahl eines Bischofs hier auch die Ausbildung eigener Priester. Der von ihm angeregte Fonds wurde auf dem Konstanzer Kongress einige Monate später beschlossen⁴⁸.

Zunächst erreichte Döllinger durch diese Aktivitäten, dass anstatt einer ausführlichen Ordnung der Wahlversammlung in Köln nur einige «provisorische Bestimmungen» zur Annahme unterbreitet wurden, die die Zusammensetzung der Synode und die «Errichtung einer möglichst handlichen Regierung» (d. h. der Synodalrepräsentanz) umfassten. Die Synodal- und Gemeindeordnung sollte erst von der Synode verabschiedet werden. Döllinger war am entsprechenden Münchener Vorschlag «mittätig» und «mit allem einverstanden»⁴⁹.

Der umgearbeitete Entwurf der Synodal- und Gemeindeordnung wurde dann schon im September 1873 dem 3. Altkatholiken-Kongress in Konstanz vorgelegt. Hier hatte man Döllingers Bedenken soweit wie möglich berücksichtigt: das Zwei-Kammer-System wurde fallengelassen, im Prolog auf den provisorischen Charakter der kirchlichen Organisation hingewiesen und vor allem Rücksicht auf die Existenz der bestehenden Bistümer und Pfarreien genommen⁵⁰. Döllinger fuhr auch weiter fort, sich an den Beratungen des Münchener Komitees zu

⁴⁷ *Schulte*, Lebenserinnerungen I, S. 281.

⁴⁸ Vgl. *Ch. Oeyen*, Der dritte Altkatholiken-Kongress im Jahr 1873, in: *Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen der Alt-Katholischen Kirchengemeinde Konstanz 1873–1973*, Konstanz 1973, S. 65. Siehe auch *Döllinger*, Wiedervereinigung, S. 117 über die studierende Jugend.

⁴⁹ Cornelius an Schulte, 10. Mai 1873, *Schulte*, Altkatholizismus, S. 377.

⁵⁰ Vgl. Synodal- und Gemeindeordnung, § 1: «Diese Organisation hat insofern einen provisorischen Charakter, als durch die Besetzung der bestehenden Bistümer und Pfarreien mit altkatholischen Bischöfen und Priestern andere Verhältnisse eintreten würden»; § 2: «Es wird ausdrücklich erklärt, dass wir, als in der katholischen Kirche stehend, alle den Katholiken zustehenden Rechte ... vorbehalten», *Schulte*, Altkatholizismus, S. 46.

beteiligen, dem von Bonn aus alle wichtigen Fragen unterbreitet wurden. Er gab Ratschläge für den «Deutschen Merkur», die Beratungen der Synode usw. Als die Berner Regierung 1874 eine altkatholische Fakultät gründen wollte und Friedrich zu gewinnen suchte, «meinte er, es sei notwendig, den schweizerischen Altkatholiken jede Hilfe zu gewähren und die Gründung der Fakultät zu ermöglichen», worauf Friedrich dann zwei Semester in Bern lehrte⁵¹. Mit den Ergebnissen der ersten altkatholischen Synode im Mai 1874, die endgültig die Synodal- und Gemeindeordnung verabschiedete, war Döllinger zufrieden. Er schrieb ein Jahr später an Reusch: «Möge die Synode in dem guten Geist, wie im vorigen Jahr, beginnen und verlaufen.»⁵²

Döllinger hatte sehr gehofft, die bayerische Regierung würde ähnlich wie in Preussen, Baden und Hessen Bischof Reinkens als katholischen Bischof anerkennen. Das hätte ihm erlaubt, sich unter seine Jurisdiktion zu stellen, ohne seine Stellung zu gefährden. Gestützt auf ein Gutachten von Pözl verweigerte Minister Lutz aber die Anerkennung unter dem Hinweis, dass im Konkordat nur acht katholische Bischöfe für Bayern vorgesehen seien, ein neunter also nicht möglich sei. Döllinger war über diese Entscheidung empört und teilte dies auch Reinkens mit⁵³.

7. Das Jahr 1874 stand vor allem im Zeichen der ersten Bonner Unionskonferenz. Das hauptsächlich von Döllinger mit Hilfe seiner altkatholischen Freunde, vor allem Reusch, Reinkens, Knoodt und Langen, erreichte Ergebnis war vielversprechend, die ihm entgegengebrachte Wertschätzung überwältigend. Während der Konferenz wohnte Döllinger bei Bischof Reinkens. Er unterbrach dabei seine Zurückhaltung und nahm an einem altkatholischen, von Bischof Reinkens zelebrierten Amt teil, in dem ein Diakon zum Priester geweiht wurde. Hier und in der Fortsetzung der Konferenzen im Jahr 1875 benutzte Döllinger oft die Bezeichnung «Wir Altkatholiken». Von Bedeutung ist eine Stelle der zweiten Konferenz: «Die orientalischen Kirchen stehen also

⁵¹ *Friedrich*, Döllinger III, S.616; s. *Kessler*, Friedrich, S. 428–451.

⁵² DR, Brief 67, 12. Mai 1875.

⁵³ Zum Gutachten s. DM 1874, S.121–127, 143 f.; 175–178; *Schulte*, Altkatholizismus, S.417–420. – Reinkens schrieb an Cornelius: «Döllinger hat mir herzlich und warm für die Sache geschrieben. Über das Pözl'sche Gutachten drückt er sich so scharf aus, dass es mich fast wundert» (9. Mai 1874, Bayerische Staatsbibliothek). Die Briefe Döllingers an Reinkens sind mit dem Reinkens-Nachlass, der 1904 noch seinen Biographen vorlag, inzwischen verschollen.

seit 1870 der römischen Kirche gegenüber gerade so wie die aus der Reformation hervorgegangene Kirchen und wie *wir Altkatholiken*»⁵⁴, d.h., allesamt werden von Rom als Häretiker betrachtet.

Ausgesprochen aus dieser Zeit, lange nach der Bischofswahl und der Verabschiedung der Synodal- und Gemeindeordnung durch die erste Synode, stammen die eindrucksvollsten Zeugnisse der Verbundenheit Döllingers mit dem organisierten Altkatholizismus. Unmittelbar nach der Konferenz schrieb er an Reusch: «Wir werden in naher Zeit für den Merkur einen Redacteur aufreiben müssen, da Hirschwälder Lust hat, nach der Schweiz als Professor zu gehen. Ueberlegen Sie mit den Freunden, ob es nicht besser wäre, das Blatt nach Bonn zu verlegen.»⁵⁵ Diese Sätze sind ein bedeutendes Zeugnis, da der «Deutsche Merkur» als «Organ für die katholische Reformbewegung im Auftrag der Comités zu Köln und München» herausgegeben wurde. Das «Wir» bestätigt also Döllingers aktive Mitgliedschaft im Münchener Zentralkomitee und zeigt, dass er sich nicht nur punktuell mit Anlass der Unionskonferenzen «als Mitglied der Gruppe der Altkatholiken» betrachtete, wie gelegentlich behauptet wurde⁵⁶. Noch 1876 veröffentlichte er im «Merkur» einen namentlich unterzeichneten Beitrag.

Ebenfalls kurz nach der Konferenz beantwortete er die Anfrage des römisch-katholischen Pfarrers Widmann mit den berühmt gewordenen Sätzen: «Was mich betrifft, so rechne ich mich aus Überzeugung zur altkatholischen Gemeinschaft, ich glaube, dass sie eine höhere ihr gegebene Sendung zu erfüllen hat.»⁵⁷ Es fällt auf, dass Döllinger das

⁵⁴ F. H. Reusch, Bericht über die vom 10. bis 16. August 1875 zu Bonn gehaltenen Unionskonferenzen, Bonn 1875, S.44. Das Manuskript eines Vortrags der ersten Konferenz mit der Wendung: «Wir Altkatholiken» von Döllingers Hand befindet sich im BA Bonn.

⁵⁵ DR, Brief 64, 25. Sept. 1874.

⁵⁶ Boudens schreibt in der Einleitung zu *Plummer, Conversations*, S. XXXI, obwohl Döllinger es abgelehnt hätte, sich der Altkatholischen Kirche anzuschließen, hätte er sich während der Unionskonferenzen als ein Mitglied der Gruppe der Altkatholiken betrachtet, die als solche mit den anderen Kirchen behandelt werden. Die Unrichtigkeit dieser Einschränkung wird deutlich.

⁵⁷ Döllinger an Pfarrer Widmann, 18. Okt. 1874. Von E. Herzog nach Vergleich mit dem Original ediert in RITH 1910, S.209–212; Döllinger, Briefe und Erklärungen, S. 104–107. Der Brief wurde zuerst am 8. Juli 1875 im Heidelberger Journal abgedruckt, am 17. Juli 1875 im DM. – Die «höhere ihr gegebene Sendung» war nach Döllinger eine dreifache: «a) Zeugnis zu geben für die altkirchliche Wahrheit und gegen die neuen Irrlehren von der päpstlichen Universalmacht und der Unfehlbarkeit; insbesondere aber auch als redender und

Wort «Gemeinschaft» und nicht «Kirche» benutzt. Dies ist allerdings nur aus der heutigen Perspektive etwas besonderes; zu jener Zeit war «altkatholische Gemeinschaft» die einzige gesetzlich belegte und darum offizielle Bezeichnung der kirchlichen Organisation der Altkatholiken. Ganz im Sinne Döllingers bestand diese «Gemeinschaft» jeweils «innerhalb der Kirchspiele beziehungsweise der Gemeinde»⁵⁸, d.h. sie wurde staatskirchenrechtlich als eine Unterorganisation innerhalb der bestehenden katholischen Gemeinden und Bistümer angesehen. Damit bekannte sich Döllinger also zweifelsfrei als Mitglied der seelsorglich organisierten Altkatholiken, die als eine besondere Gemeinschaft innerhalb der «grossen katholischen Kirche» galten. Auch die Gegner verstanden es damals so und griffen darum Döllinger an⁵⁹.

permanenter Protest dazustehen gegen die heillose von diesem Papst erst aufgebrachte Willkür in Rechtfertigung neuer Glaubensartikel. b) Ein zweiter Beruf der altkatholischen Gemeinschaft ist es in meinen Augen, allmählich und in sukzessivem Fortschritt eine von Irrwahn und Superstition gereinigten, der alten, noch unzertrennten mehr konforme Kirche darzustellen. c) Damit hängt ihr dritter Beruf zusammen, nämlich als Werkzeug und Vermittlungsglied einer künftigen grossen Wiedervereinigung der getrennten Christen und Kirchen zu dienen. Ein Anfang dazu, wenn auch ein kleiner, ist vor einigen Wochen in Bonn gemacht worden. Ich vertraue auf den Fortgang dieses Friedenswerkes.» Man merke die Formulierung am Ende von Punkt b), in der die altkatholische Gemeinschaft am Ende eine *Kirche* darzustellen hat, gewiss in Zusammenhang mit ihrer ökumenischen Aufgabe.

⁵⁸ Badisches Altkatholiken-Gesetz vom 15. Juni 1874, Art. 2, 3, 4. *Schulte*, Altkatholizismus, S. 42 f.; die gleiche Bezeichnung wurde vom preussischen Altkatholiken-Gesetz vom 4. Juli 1875 übernommen, Art. 1–6. ebd. S. 45. Bischof Reinkens erklärte im Amtlichen Altkatholischen Kirchenblatt vom 1. Mai 1882, S. 31: «Der Ausdruck Altkatholik ist lediglich von uns selbst gewählt, um uns von den Neukatholiken, den Vatikanern, zu unterscheiden, er ist kein gesetzlicher; ein gesetzlicher ist nur *altkatholische Gemeinschaft*, welcher, wie aus dem genannten Gesetze sonnenklar hervorgeht, gewählt wurde, um die in den katholischen Kirchengemeinden vorhandenen Gemeinschaften zu bezeichnen, welche das Vatikanum ... nicht anerkennen. Die einzelnen Mitglieder *altkatholischer Gemeinschaften* waren und werden bleiben *Katholiken*, sie sind und heissen gesetzlich Katholiken» (Hirtenbrief vom 26. April 1882).

⁵⁹ Der belgische «Union»-Redakteur, de Haulleville, bezeichnete am 10. Dez. 1875 Döllinger als «le diocésain de M. Reinkens» (*Lösch*, Döllinger, S. 162). Auch *Michael*, Döllinger, S. 252, der die Ausdrucksweise noch richtig versteht, sieht hier ein Bekenntnis Döllingers im Sinne seiner Zugehörigkeit zur kirchlichen Organisation der Altkatholiken. – Ganz anachronistisch ist die Deutung *Vigeners*, Drei Gestalten, S. 183, wonach Döllinger hier den Ausdruck «altkatholische Kirche» bewusst vermieden hätte; s. *R. Keussen*, Döllinger und die altkatholische Kirche, IKZ 1936, S. 186, Anm. 1. Die Bezeichnung

Döllinger rief dem Geistlichen zu: «Folgen Sie Ihrer Überzeugung und lassen Sie sich nicht durch die Vorwände der zu bewahrenden Einheit und des unbedingten Gehorsams betören, womit jetzt jeder Irrwahn und jede noch so arge Verunstaltung der Religion beschönigt wird ... Je grösser die Zahl der Bekennenden und von der falschen Lehre und Obedienz sich Lossagenden wird, desto höher steigt die Hoffnung einer Genesung».⁶⁰ Widmann folgte diesem Rat und war als eifriger Seelsorger in den altkatholischen Gemeinden in Kappel a. Rh., Säckingen und Offenburg tätig⁶¹.

8. Bis zu diesem Zeitpunkt kann man sagen, dass Döllinger trotz vielem Zögern und einigen Bedenken alle wichtigen Schritte der altkatholischen Kirchenbildung mitgegangen war: die Errichtung einer eigenen Seelsorge mit eigenen Priestern und einem eigenen Bischof, die Ausbildung von eigenen Theologiestudenten, einen eigenen Katechismus, die Abhaltung von Synoden und die von ihnen verabschiedete Synodal- und Gemeindeordnung. Er beteiligte sich aktiv an der Meinungsbildung in allen Fragen, bis 1872 durch Teilnahme an den Altkatholiken-Kongressen, die ganze Zeit im Münchener Zentralkomitee. Er nannte sich einen Altkatholiken und veranstaltete als solcher die Bonner Unionskonferenzen. Er rechnete sich aus Überzeugung zur organisierten kirchlichen Gemeinschaft der Altkatholiken.

Seine Bedenken waren andererseits klar: die Trennung von Rom sollte nur defensiv geschehen, die in der römischen Obedienz Verbliebenen weder verketzert noch ihre Ämter für ungültig erklärt werden. Er selbst übte die Seelsorge nicht aus und nahm nur ausserhalb von Bayern an altkatholischen Gottesdiensten teil⁶². Kritisch verfolgte er

«altkatholische Kirche» war 1874 überhaupt nicht gebräuchlich. M.W. erscheint der Name «Altkatholische Kirche Deutschlands» zum erstenmal in einem offiziellen Dokument 1889 bei der Unterzeichnung der Utrechter Erklärung durch Bischof Reinkens.

⁶⁰ Döllinger an Widmann, 18. Okt. 1874, RITh 1910, S. 212.

⁶¹ Michelis an Döllinger, 9. Mai 1876, *M. Menn*, Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger, IKZ 1913, S. 68; *Fridolin Waldmeier*, Der altkatholische Klerus von Säckingen/Waldshut und Zell im Wiesental, Aarau 1980, S. 79–84.

⁶² Die Behauptung *F. Heilers*, Eine Heilige Kirche, 1936, Heft 1/2, S. 27, Döllinger habe regelmässig den römisch-katholischen Gottesdienst besucht, ist schon deshalb grotesk, weil es einem Exkommunizierten nicht nur verboten war, die Kommunion zu empfangen, sondern auch jeglichem Gottesdienst beizuwohnen. Wenn es allgemein gilt, dass Döllinger sich der Exkommunikation äusserlich gefügt hat, kann er keinen Gottesdienst besucht haben, – jedenfalls

einige Entwicklungen in der jungen Bewegung, die ihm manchmal auszufern schien⁶³. Zu bestimmten Schritten brauchte er das Zureden seiner Freunde, vor allem für die Teilnahme am 2. Altkatholiken-Kongress, zu der Reusch und Schulte ihn sehr dringlich baten⁶⁴. Sol-

keinen innerhalb der Grenzen des Erzbistums München und Freilassing gehalten. Wenn er es aber versucht hätte, hätte er entfernt oder der Gottesdienst abgebrochen werden müssen, s. *P. Hinschius*, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. 5, Berlin 1895, S. 498 mit Anm. 11. Zudem wird in Döllingers Nekrolog, Amtliches Katholisches Kirchenblatt, 1890, S. 16, ausdrücklich festgehalten: «er hat die römischen Gottesdienste nicht mehr besucht». Bis 1936 hat niemand etwas anderes behauptet. Heiler gibt auch keine Belege für seine Behauptung und hält sie in seiner Erwiderung auf Keussen in: Eine Heilige Kirche, 1937, S. 108–110, nicht mehr aufrecht. Es ist darum unverständlich, dass *Neuner*, Döllinger, S. 126, den Satz Heilers ohne sachliche Richtigstellung anführt. *Keussen*, Döllinger, S. 191, Anm. 2, spekuliert im Anschluss an Heiler, dass Döllinger vielleicht gelegentlich einem Seelenamt beigewohnt hat, was mir genauso unbegründet erscheint. Vielleicht hat Döllingers Äusserung auf dem Münchener Kongress, die Altkatholiken sollten sich weiter am römisch-katholischen Gottesdienst beteiligen (Bericht Kongress 1871, S. 110, 129, hier der Ansicht von Lutz folgend), und sein Rat an eine protestantische Dame – die wohl keinen altkatholischen Gottesdienst in ihrer Nähe hatte – dem Gottesdienst in einer römischen Gemeinde beizuwohnen, ohne überzutreten (*Friedrich*, Döllinger III, S. 621), Heiler zu der falschen Annahme verleitet, Döllinger hätte das auch für sich selbst gesagt.

⁶³ Über die Heirat von Loyson schrieb er: «Der von Ihnen erwähnte Übelstand, dass Hyacinthe Loyson zu den Altkatholiken sich zählen darf, zeigt eben, dass wir zu sehr noch einer Stadt gleichen, die weder Mauern noch Thore hat, in die daher alle ... sich eindringen können. Dagegen wird freilich kaum ein ganz wirksames Mittel gefunden werden können, da doch auch so manches wegen künftiger Reformen für jetzt noch offen und unbestimmt gelassen werden muss. Die Bewegung ist notwendig noch als eine im Werden begriffene Gestaltung in gar mancher Beziehung formlos» (5. Mai 1873, *Friedrich*, Döllinger III, S. 617; man beachte die Wir-Form in bezug auf die Altkatholiken). Vgl. auch seine Bedenken gegen den ursprünglichen Verfassungsentwurf Schultes, o. Anm. 46–49.

⁶⁴ Siehe DR, Brief 55, 5. Sept. 1872. *Friedrich* schreibt, weder Döllinger noch er hätten ursprünglich an etwas anderes gedacht, «als die Exkommunikation über sich ergehen zu lassen und ihren Standpunkt literarisch zu verfechten und waren ... selbst überrascht, dass es anders ging» (*Friedrich*, Döllinger III, S. 607). – Am letzten Abend des Münchener Kongresses war Döllinger mit Reusch und einigen anderen bis an die Tür des Glaspalastes gekommen, wo die öffentliche Kundgebung stattfand; er kehrte aber dann um. «Der Hauptgrund war jedenfalls die Scheu vor einer Ovation» (Reuschs Aufzeichnungen, s. DR, Brief 50, Anm. 2; s. auch *Schulte*, Lebenserinnerungen I, S. 285, 368, Anm. 3). Diese Angst schloss wohl die Scheu davor ein, von den Massen als

che Bedenken sollten in der darauffolgenden Zeit noch stärker zum Ausdruck kommen.

9. Der Brief an Widmann wurde ein Jahr später veröffentlicht. Acton teilte Döllinger mit, dass ein gemeinsamer Freund darüber sehr unzufrieden sei, worauf Döllinger antwortete: «Eben als Ihr Brief kam, las ich den von Ihnen erwähnten Brief, den ich vor längerer Zeit an einen badischen Geistlichen geschrieben hatte; er war mir ganz fremd geworden, und ich weiss nicht einmal mehr, an wen ich ihn geschrieben habe. Hätte man mich gefragt, würde ich die Veröffentlichung verweigert haben; nun da es geschehen ist, kann er freilich nicht ohne Wirkung bleiben.»⁶⁵ Es wäre falsch, hier eine Art Dementi zu sehen. Döllinger leugnet weder die Verfasserschaft des Briefes, noch unternimmt er etwas gegen die erfolgte Veröffentlichung. Der Brief an Acton war ja privater Natur; er wurde erst 1971 von V. Conzemius ediert. Es ist deutlich, dass Döllinger seine Freunde nicht öffentlich desavouieren will, – nicht nur weil dies Munition für die Gegner gewesen wäre. Er vermerkt sogar trocken, dass die Veröffentlichung ihre Wirkung haben würde, was u. a. bedeuten könnte, dass er Nachteile für seine Stellung in München erwartete.

Andererseits enthält diese Antwort einige Zeichen der Zurückhaltung: Hätte man ihn gefragt, würde er die Veröffentlichung verweigert haben. Sicher kränkte es Döllinger, dass dieses nicht geschehen war, – wahrscheinlich, weil man um seine grosse Vorsicht wusste. Jahre später würde er noch einmal bei Reusch über «die heillose Indiscretion der Unsrigen in der Presse, die mir schon manchen Verdruss bereitet hat» klagen⁶⁶. Man muss in diesem Zusammenhang an seine delikate juristische Lage gegenüber der bayerischen Regierung denken, und an die Gegner, denen ein Vorwand willkommen gewesen wäre, um ihn aus der Fakultät zu entfernen. Vor allem aber sagt er, dass der Brief ihm «ganz fremd geworden» wäre. Er betont auch, dass er ihn «vor längerer Zeit» geschrieben hätte, obwohl nur 10 Monate vergangen waren. Diese Ausdrücke scheinen mehr anzudeuten als nur die Tatsache, dass er sich an den Brief nicht mehr erinnern konnte. Die herzliche Beziehung vom Jahr zuvor, der zuversichtliche, für die altkatholische Gemeinschaft werbende Ton des Briefes an Widmann entsprechen wohl nicht mehr ganz seiner jetzigen Stimmung.

eine Art Gallionsfigur an die Spitze der Bewegung gedrängt zu werden, während er noch über manche Schritte zögerte.

⁶⁵ Döllinger an Acton, 20. Juli 1875, DB III, S. 149.

⁶⁶ DR, Brief 139, 20. Okt. 1887.

Man kann die Gründe dafür auf zwei Gebieten suchen. Einerseits scheinen die Entwicklungen des Kulturkampfes eine Rolle gespielt zu haben. Döllinger verurteilt zu dieser Zeit die übertriebenen Massnahmen der preussischen Regierung⁶⁷ und scheint es vor allem missbilligt zu haben, dass Schulte in einer Rezension sich ganz auf die Seite der Regierung gestellt hatte⁶⁸. Ein absoluter Gegner des Kulturkampfes war allerdings Döllinger nicht. Seine Warnungen betrafen vielmehr die «Kampfesweise»⁶⁹. Der Gegensatz sollte entsprechend nicht überbewertet werden.

Andererseits beginnen zu dieser Zeit die Diskussionen um die Aufhebung der Zölibatspflicht für die altkatholischen Geistlichen. Döllinger hatte die Synode von 1874 gelobt, wohl u. a. weil sie über die betreffenden Anträge zur Tagesordnung übergegangen war⁷⁰. Mit dem Beschluss von 1875, der die Anstellung von verheirateten Priestern als Seelsorger «solange die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert sind» ablehnte, war er weniger zufrieden. Er sah darin «ein blosses Provisorium und Moratorium, was nur eine Provocation zur fortwährenden Agitation» wäre⁷¹. Doch es ging hier nur um den Beginn einer Diskussion, die erst im Herbst 1875 heftiger wurde.

Vielleicht hatte ihn auch ein Brief von Haneberg beeinflusst, der inzwischen Bischof von Speyer geworden war und das Schreckensge-

⁶⁷ DR, Brief 67, 12. Mai 1875.

⁶⁸ F. X. Kraus war am 20. und 21. Mai 1875 bei Döllinger. Er schreibt: «Döllinger tadelt es entschieden, dass Schulte sich so ganz auf Seiten der Regierung stelle und wie neulich in der Kritik des Geffcken'schen Buches die preussische Kirchengesetzgebung unbedingt verteidigte» (*Kraus*, Tagebücher, S. 359). Gemeint ist, *F. H. Geffcken*, Staat und Kirche in ihrem Verhältnis, Berlin 1875; Besprechung von *J. F. v. Schulte* in ThLBl(B), Bd. 10, Sp. 223–232, vom 9. Mai 1875. Schulte schrieb: «Durch das ganze Buch zieht sich eine rein subjective Auffassung hindurch, deren Culminationspunkt in einer Kritik der altkatholischen Bewegung und der preussischen politischen Kirchengesetze vom Mai 1873 und 1874 liegt» (p. 229), und schliesst: «Wenn ein Professor in Strassburg in einem Momente wie der gegenwärtige sich gedrungen fühlt, ein so dickes Buch in die Welt zu schicken, dessen einziger Zweck, ... nur darin bestehen kann, Front zu machen gegen die preussische und die Reichsregierung, wohlwissend, dass man auf Seiten der Reichsfeinde daraus Kapital schlagen werde, so darf man der Sache wegen zeigen, dass hier eine ganz seichte, unbedeutende Leistung vorliegt» (Sp. 232).

⁶⁹ Siehe DR, Brief 67 mit Anm. 12.

⁷⁰ DR, Brief 67, 12. Mai 1875.

⁷¹ DR, Brief 72, 5. Juni 1876.

spenst des Rongeanismus bemühte⁷². Döllinger schätzte das Urteil seines ehemaligen Schülers und Kollegen; da er keinen unmittelbaren Einblick in das Wirken der Altkatholiken andernorts hatte, konnten ihn solche Berichte zusätzlich beunruhigen. Jedenfalls war die «Entfremdung» nicht gross, da die Selbstbezeichnung «Wir Altkatholiken» bei der 2. Bonner Unionskonferenz wieder auftaucht⁷³.

10. Es folgten aber Entwicklungen, die Döllinger noch mehr verstimmt haben müssen. Im Januar 1876 veröffentlichte Schulte seine Schrift über die «Cölibatspflicht und ihre Aufhebung», die entscheidend für die zukünftigen Beschlüsse sein würde. Döllinger schrieb: «Hat denn Schulte gar keine Ahnung davon, dass er so viel an ihm ist, die altkatholische Sache zu ruinieren beschäftigt ist?»⁷⁴ Er hielt zwar das entsprechende Kirchengesetz für reformabel, eine umfassende Änderung sah er aber nur im Zusammenhang mit einem allgemeinen Konzil als möglich an⁷⁵. Reusch, der damals Generalvikar war, Langen, Friedrich, Michelis und auch Reinkens waren der gleichen Meinung. Die Bewegung für die Freistellung der Priesterehe wurde vor allem von Laien und jüngeren Geistlichen getragen. Döllinger fing an zu warnen, ein solcher Beschluss wäre der «Beginn des Auflösungsprozesses»⁷⁶. Er schrieb auch an Reinkens in diesem Sinne⁷⁷. Ja er

⁷² Haneberg schrieb am 6. Februar 1875, es könne «kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass die altkatholische Bewegung in eine Art von Rongeanismus übergeht. Sie lebt nur von der Verneinung und erhält ihr Scheinleben fast nur durch das Interesse, welches Schmähungen über katholische Institutionen und Sensationsschilderungen einem gewissen Publikum einflössen.» Trotz des geringen Erfolges richte der Altkatholizismus in vielen Gemeinden «unsäglich Verwirrung» an. Er beschwor drum Döllinger, sich von den Altkatholiken loszusagen (*Kessler*, Friedrich, S.355, Anm. 1).

⁷³ Siehe o. Anm. 54. – Am 17. März 1875 hatte die Allgemeine Zeitung eine Abwendung Döllingers von den Altkatholiken dementiert. Ob dieses Gerücht sein Fundament in einer Verärgerung Döllingers schon zu diesem Zeitpunkt hatte, ist unklar. Vgl. AAZ 18. März 1875, S.1177; *Michael*, Döllinger, S.251.

⁷⁴ DR, Brief 71, 25. Mai 1876.

⁷⁵ *F. H. Reusch*, Bericht über die am 14., 15. und 16. September zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen, Bonn 1874, S.59. Döllingers konkrete Bedenken gingen dahin, durch die Heirat würde das Priestertum zum Beruf, statt eine Berufung zu sein. Siehe DR, Brief 69, Anm. 5; DR, Brief 71, Anm. 8 (u.a. über die Erklärung Döllinger bei einer Sitzung des Münchener Zentralkomitees); DR, Brief 72, Anm. 2; *Plummer*, Conversations, S.157f., 172, 236.

⁷⁶ DR, Briefe 69, 9. Nov. 1875; 71, 25. Mai 1876.

⁷⁷ DR, Brief 71. – Der Bericht des dänischen Bischofs Martensen, Aus meinem Leben, Bd. III, S.206, wonach sich Döllinger im Herbst 1876 «ungemein

ermunterte Michelis: «Ich hoffe, Sie gehen zur Synode nach Bonn und kräftigen den Widerstand gegen die Zölibatsstürmer – das tut sehr not. Schulte hat mit seiner Brandschrift, die mir heute noch bei dem sonst klugen und umsichtigen Manne ein Räthsel ist, der altkatholischen Sache einen schlimmen Schlage versetzt».⁷⁸ Als Michelis dann mit der Bitte antwortete, «doch dieses Mal die Synode nicht allein zu lassen», da nur «eine grössere Autorität» etwas bewirken könnte, schrieb Döllinger: «Aus mehreren Gründen ist es mir nicht möglich und auch nicht ratsam, jetzt zur Synode nach Bonn zu gehen. Aber ich werde ein Gutachten oder eine Aufzählung der für die Beibehaltung des Zölibats geltend zu machenden Gründe an Reinkens schicken mit der Bitte, es vorzulesen. In hiesiger Gemeinde hat sich alles einstimmig gegen die Aufhebungsanträge erklärt».⁷⁹ In diesen Briefen macht Döllinger nirgendwo einen Unterschied zwischen sich und der «altkatholischen Sache» oder der «hiesigen Gemeinde».

Als ihn allerdings Michelis einige Monate später nach dem Breslauer Kongress bat, ein Opfer «für die Sache der Kirche, der Menschheit und des Vaterlandes» zu bringen« und seine priesterlichen Funktionen wieder aufzunehmen⁸⁰, liess er diesen Brief unbeantwortet, ein Zeichen, dass er seine Haltung in diesem Punkt nicht zu ändern gedachte.

Döllinger trug tatsächlich zwei Jahre später im Münchener Zentralkomitee eine aus 22 Punkten bestehende Denkschrift vor, die als das

bedenklich» über die Altkatholiken ausgesprochen und geäussert hätte, «er wüsste nicht, ob sie einen Kern wahrhaft religiösen Lebens in sich trügen» (s. *Friedrich*, Döllinger III, S.616–619), ist allerdings viel später aus dem Gedächtnis geschrieben und offensichtlich übertrieben. Döllinger hat wohl nicht alle Altkatholiken gemeint, sondern nur die Befürworter der Zölibatsabschaffung. Vgl. kurz davor, am 29. Aug. 1876 das Gespräch über das gleiche Thema mit *Plummer*, *Conversations*, S.157f. Hier meint Döllinger, die protestantischen Pfarrer würden ihren Beruf ausüben, um Frau und Kinder zu ernähren; daher gäbe es in protestantischen Städten viele Bestattungen ohne kirchliches Geleit und in Preussen wäre früher die Ehescheidung sehr leicht zu erreichen gewesen. Das Gespräch mit Martensen muss sich um ähnliche Argumente gedreht haben. – Als Floss Döllinger im Sommer 1877 besuchte, zeigte «er sich zwar unzufrieden mit der neuesten Kirchengeschichte seiner Partei, dennoch geben seine Äusserungen keine Hoffnung, dass er Heimweh fühle und heimkehren wolle in das mütterliche Haus der wahren Kirche» (s. DR, Brief 72, Anm. 3).

⁷⁸ Döllinger an Michelis, 10. Mai 1876; *Menn*, Briefwechsel, S.70.

⁷⁹ Michelis an Döllinger, 18. Mai 1876; Döllinger an Michelis, 1. Juni 1876, *Menn*, Briefwechsel, S.70f.

⁸⁰ Michelis an Döllinger, 24. Sept. 1876, *Menn*, Briefwechsel, S.71–73.

äusserste zu Beschliessende bezeichnete: «Da der Cölibat nicht juris divini, so betrachte die altkatholische Gemeinschaft denselben als kein trennendes Ehehindernis und könnte ein Geistlicher eine gültige Ehe schliessen, müsse aber seine kirchliche Stellung aufgeben und könne keine solche erlangen.»⁸¹ Friedrich brachte diese Denkschrift 1878 zur Synode nach Bonn, las sie aber «angesichts der herrschenden Stimmung» nicht vor. Auch wenn er wieder auf seiten einer Minderheit stand, war es deutlich, dass Döllinger sich nach wie vor am altkatholischen Geschehen beteiligen und seine Stimme auf den altkatholischen Synoden hören lassen wollte.

11. Für den Fall, dass die Aufhebung der Zölibatspflicht beschlossen werden sollte, hatte Reusch schon früher geschrieben: «Ich bleibe Altkatholik, aber einer à la Döllinger, jedenfalls will ich nicht mehr Generalvikar, Synodalrepräsentant und Pfarrverweser sein.» Der Satz zeigt, dass es schon vor 1878 deutlich war, dass Döllinger seine Zugehörigkeit zur Bewegung etwas anders verstand und praktizierte als die anderen Altkatholiken, andererseits aber, dass dieses auch für Reusch als eine Alternative erschien. Tatsächlich legte Reusch nach dem Beschluss der 5. Synode seine offiziellen Ämter in der Bischof Reinkens unterstehenden Seelsorge nieder; er erteilte aber weiter Religionsunterricht, hörte Beichte, zelebrierte regelmässig die Früh- und Kommunionmesse, vertrat manchmal den Pfarrer beim Hauptgottesdienst und beteiligte sich am Leben der Gemeinde⁸².

Döllinger selbst hatte Bischof Reinkens wissen lassen, «dass er infolge der Aufhebung des Cölibatsgesetzes seine bisherige Stellung zum Bischofe und zur altkatholischen Kirche nicht ändern werde»⁸³. Erleichtert wurde dieses dadurch, dass die bayerischen altkatholischen Gemeinden den Beschluss nicht annahmen, was sie bequem mit ihrer besonderen Situation dem bayerischen Staat gegenüber begründen konnten⁸⁴. Aussenstehende wie Emilie Ringseis konnten es so auffassen, dass Döllinger zwar die Altkatholiken vor diesem und jenem Schritt warnte, «wenn sich aber niemand von den Neuerern an

⁸¹ *Friedrich, Döllinger III*, S.619.

⁸² *Leopold Karl Goetz*, Franz Heinrich Reusch 1825–1900, Gotha 1901, S.73; s.auch *Plummer*, *Conversations*, S.236; *Reinkensbiographie*, S.179; *Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches*, Bonn 1878, S.110.

⁸³ Knoodt an G. E. Broade, 1. Jul. 1878, Gonville and Caius College, Cambridge; s. DR, Brief 72, Anm. 3.

⁸⁴ *Friedrich, Döllinger III*, S.619.

die Warnung kehrt, nun so hat's auch nichts zu sagen, er bleibt doch bei ihnen»⁸⁵. So tritt zwar nach dieser letzten grossen Meinungsverschiedenheit Döllingers Beteiligung an der inneraltkatholischen Diskussion stark zurück. Doch gibt er auch weiter zahlreiche Zeichen seiner Verbundenheit mit der organisierten altkatholischen Bewegung.

Als er 1881 eingeladen wurde, zusammen mit den Bischöfen Reinzens und Herzog nach England zu reisen, um die anglikanische Kirche zu besuchen, lehnte er nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern nur wegen Reise- und Altersbeschwerden ab⁸⁶.

Bedeutungsvoll ist der Brief, den er im gleichen Jahr an eine evangelische Dame sandte, die zum Katholizismus übertreten wollte: er rät ihr von einem Eintritt in die «römische Gemeinschaft» ab, denn es sei unmöglich für einen die Bibel lesenden Christen, die römischen Glaubensartikel anzunehmen; er schreibt, sie könne dem Gottesdienst einer römischen Gemeinde beiwohnen und mitbeten, ohne überzutreten und ohne die Sakramente zu empfangen, und schliesst: «Wenn Sie sich im Gewissen, Sehnsucht und Wollen der altkatholischen Gemeinschaft anschliessen, so sind Sie jetzt schon ein Mitglied derselben und stehen dadurch zugleich auch in Glaubensgemeinschaft mit der ältesten aller christlichen Kirchen, der orientalischen nämlich»⁸⁷. Wir finden den Ausdruck «altkatholische Gemeinschaft» wieder, den Döllinger schon 1874 benutzt hatte, hier klar abgesetzt von der «römischen Gemeinschaft». Es ist anzunehmen, dass die Empfängerin an einem Ort wohnte, in dem es keine altkatholische Gemeinde gab, so dass hier nur ein Anschluss «im Gewissen, Sehnsucht und Wollen» und ein Besuch des römischen Gottesdienstes mit der «Kommunion des Begehrens» als Notlösung möglich war. Im Brief an Widmann hatte Döllinger die altkatholische Gemeinschaft als Werkzeug einer grossen Wiedervereinigung der getrennten Christen und Kirchen gesehen, hier nennt er sie als in Glaubensgemeinschaft mit der orientalischen Kirche stehend. Die Ähnlichkeit der beiden Briefe ist auffallend; sie lässt durchblicken, dass Döllinger bei diesbezüglichen Anfragen grundsätzlich einen Anschluss an die altkatholische Gemeinde empfahl.

Als sein Bruder Moritz im Jahr 1882 starb, liess Döllinger das Seelenamt in der altkatholischen Gasteigkirche durch Pfarrer Gatzmeier feiern⁸⁸. Im Jahr 1883 bedankte er sich herzlich bei W. Beyschlag, ei-

⁸⁵ DR, Brief 71, Anm. 8.

⁸⁶ Siehe DR, Brief 78, Anm. 7; DM 1882, S. 70.

⁸⁷ *Friedrich*, Döllinger III, S. 620 f.

⁸⁸ *Kessler*, *Friedrich*, S. 411, Anm. 1.

nem der Begründer des Evangelischen Bundes, für die Zusendung seiner Schrift über den Altkatholizismus und hob dabei ganz besonders die «Wärme der Empfindung» des Verfassers hervor⁸⁹. Ein Brief des nordamerikanischen Kirchenhistorikers H. C. Lea, der als Anerkennung der Bemühungen der Altkatholiken, «die Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen», Döllinger eine Spende schickte, bezeugt, dass Döllinger auch 1886 in der Öffentlichkeit als Altkatholik galt. Den Scheck übergab Döllinger der altkatholischen Gemeinde in München⁹⁰.

Als im nächsten Jahr eine Delegation von Bischöfen und Priestern der anglikanischen Kirche auf das Festland kam, um «mit den leitenden Geistlichen und Laien *der Altkatholischen Kirche* Konferenzen» abzuhalten, besuchte sie ausser Reinkens und Schulte in Bonn, Herzog in Olten und die Kirchenleitung in Wien auch Döllinger in München⁹¹. Aber nicht nur die anglikanische Kirche, auch die bayerische Regierung sah Döllinger als zu den Altkatholiken gehörig an. Dies war der Grund, warum bis zu seinem Tod nichts unternommen wurde, um sie staatskirchenrechtlich aus der Katholischen Kirche auszuschliessen, was bei der Haltung des Prinzregenten und der wachsenden Agitation der römischen Partei sonst früher geschehen wäre⁹².

Im gleichen Jahr nennt er in einem Brief an Reusch die Altkatholiken, wenn auch verbunden mit einer Klage «nostrates», die Unsrigen⁹³. Er wurde auch in allen diesen Jahren unter den Geistlichen, «die keine Seelsorge versehen», im Verzeichnis der altkatholischen

⁸⁹ *Friedrich*, Döllinger III, S. 620.

⁹⁰ Siehe DR, Brief 106, Anm. 2.

⁹¹ Siehe DR, Brief 137, Anm. 3. Die anglikanischen Vertreter sagten von den Altkatholiken insgesamt, dass sie «zwar für die römische Kirche verloren, aber für die Sache der Wahrheit gewonnen und noch immer Glieder der katholischen und apostolischen Kirche sind».

⁹² Der preussische Gesandte berichtet am 11. Januar 1890: «Bei der auf Seiner religiösen Überzeugung basirten Abneigung des Prinz-Regenten gegen die Altkatholiken gewährte die persönliche Hochachtung Seiner königlichen Hoheit für Döllinger ... dem Minister ein wirksames Mittel, um seinen Herrn von der Unthunlichkeit jedes Einschreitens gegen die Altkatholiken, von welchem Döllinger in seiner Stellung als Stiftsprobst und Geistlicher hätte getroffen werden müssen, zu überzeugen» (Auswärtiges Amt Bonn, Abt. A, Kirchliche Angelegenheiten. Stellung der Altkatholiken, Bd. 4; *Kessler*, *Friedrich*, S. 502, Anm. 1; s. ebd. S. 500–505).

⁹³ DR, Brief 139, 20 Okt. 1887. Es handelt sich um das Begleitschreiben einer Kopie des Briefes an den Nuntius Sciller, vgl. Anm. 101.

Priester im «Amtlichen Altkatholischen Kirchenblatt» angeführt⁹⁴, ohne je dagegen protestiert zu haben. Auch als Friedrich 1888 im «Deutschen Merkur» die Behauptung eines österreichischen Benediktiners zurückwies, Döllinger gehöre der altkatholischen Bewegung nicht an, hatte er nichts dagegen zu bemerken⁹⁵.

12. Gegenüber der römischen Hierarchie hatte er von Anfang an eine sehr klare Stellung eingenommen: Er betrachtete sich als zu Unrecht Exkommunizierter und war nicht bereit, sich zu unterwerfen ohne ein ausführliches Anhörungsverfahren, in dem er seine Argumente vortragen wollte. Freilich war er überzeugt, wie viele seiner Briefe zeigen, dass jene nicht zu widerlegen wären; er hoffte, aus einer solchen Anhörung als Sieger hervorzugehen⁹⁶. Wiederholt dementierte er Nachrichten, wonach er sich inzwischen unterworfen hätte, und lehnte regelmässig die Bekehrungsversuche ab, die von verschiedenen Personen unternommen wurden, übrigens nicht nur an ihm, sondern auch an Reinkens, Friedrich und anderen führenden Altkatholiken.

⁹⁴ Döllinger war schon 1873 in der Liste der wählbaren Priester angeführt worden, *Schulte*, Altkatholizismus, S.381; 1875 wurde er im Bericht über die Geistlichkeit genannt, mit dem Vermerk, dass er «sich von Anfang an aller geistlichen Functionen enthalten hat», Beschlüsse der zweiten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, Bonn 1875, S.65; 1876 wurden für Bayern nur die Veränderungen mitgeteilt, mit dem Zusatz: «Es fungiren also 10 Geistliche, deren Gesamtzahl beträgt 11», Beschlüsse der dritten Synode ..., Bonn 1876, S.74; ähnlich wurde er 1877 und 1878 angeführt, Beschlüsse der vierten Synode ..., Bonn 1877, S.64, Verhandlungen der fünften Synode ..., Bonn 1878, S.165; nach der Aufhebung der Zölibatspflicht wurden 1879–80 nur die aktiven Geistlichen angeführt, Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt, 24. Mai 1879, S.33; 22. Mai 1880, S.11; 1881–82 erschienen auch in der Seelsorge nicht tätige Priester (Lutterbeck, Birlinger), ohne Döllinger (ebd., 14. Mai 1881, S.45; 15. Mai 1882, S.41); 1883 wurde Döllinger mit ausdrücklichem Hinweis auf die Wahlliste von 1873 namentlich angeführt, ebd. 4. Juni 1883, S.22; von da an als Geistlicher «ohne priesterliche Tätigkeit» jedes Jahr, ebd. 1884, S.292; 1885, S.382; 1887 (auch nachträglich für 1886), S.413; 1888, S.483; 1889 erschien kein Verzeichnis. – Die verdeckte Erwähnung Döllingers in den ersten Jahren ist wohl mit Rücksicht auf Döllingers Stellung am bayerischen Hof und in der Fakultät vorgenommen worden; wenn das so ist, dann muss die namentliche Anführung 1883, die mit dem Hinweis auf die Wahlliste von 1873 eine ununterbrochene Zugehörigkeit feststellt, nicht ohne einen Wink von ihm geschehen sein.

⁹⁵ *Friedrich*, Döllinger III, S.621; DM 1888, S.277 f. Die Artikel sind auch separat erschienen: Der Altkatholizismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit, München 1888.

⁹⁶ Vgl. Döllinger, Briefe und Erklärungen, S.84–81; 136–139.

tholiken⁹⁷. In diesen Erklärungen kommt seine Haltung zum Ausdruck, die er schon am Tag seiner Exkommunikation bekundet hatte: «Aus der Kirche will ich mich nicht hinausdrängen lassen, und so denken, glaube ich, fast alle, die jetzt gegen das neue Dogma sich wehren. Wir bleiben, wir trennen uns nicht von der grossen Gesamtheit, aber wir protestieren und appellieren, – Gott das Übrige überlassend.»⁹⁸

In diesem Sinn ist seine Antwort an den Nuntius Scilla vom Oktober 1887 zu verstehen, in der er einen Widerruf oder eine Unterwerfung ablehnte. In diesem Brief kam er darauf, zu erwähnen, dass die Bischöfe der Minderheit sich mit der Entschuldigung unterworfen hätten, kein Schisma zu wollen. Er sagte dazu: «Auch ich will nicht ein Mitglied einer schismatischen Genossenschaft sein; ich bin isoliert. Überzeugt, dass der gegen mich erlassene Urteilspruch ungerecht und rechtlich nichtig ist, sehe ich mich fortwährend als ein Mitglied der grossen katholischen Kirche an, und die Kirche selbst sagt mir durch den Mund der heiligen Väter, dass eine solche Exkommunikation meiner Seele nicht schaden kann.»⁹⁹

«Die grosse Gesamtheit» oder «die grosse katholische Kirche» meint in diesem Text gewiss nicht die römische Gemeinschaft allein, sondern die ganze katholische Kirche unter Einschluss der Gegner der Papstdogmen, d. h. der Altkatholiken¹⁰⁰. Eine «schismatische Genossenschaft» (im französischen Original: «une société schismatique») ist für Döllinger eine Gruppe, die sich bewusst und aktiv von dieser Kirche trennt. «Ich will nicht ein Mitglied einer schismatischen Genossenschaft sein», ist wohl hier als eine prinzipielle Feststellung gemeint, die zeigen sollte, dass er aus dem gleichen Prinzip wie die Minderheitsbischöfe andere praktische Konsequenzen gezogen hatte. Mit

⁹⁷ Siehe *Friedrich*, Döllinger III, S. 585 f., 588–606. Bis 1878 hatten die ultramontanen Zeitungen schon vierzehnmal seine Unterwerfung angekündigt, Döllinger, Briefe und Erklärungen, S. 108, 11–113; *Keussen*, Döllinger, S. 169–171; *Kessler*, Friedrich, S. 500; *Joseph Martin Reinkens*, Joseph Hubert Reinkens, Ein Lebensbild, Gotha 1906, S. 220–228.

⁹⁸ Döllinger an Thiersch, 23. April 1871, *Friedrich*, Döllinger III, S. 582.

⁹⁹ Döllinger, Briefe und Erklärungen, S. 150 f.; s. DR, Brief 139, Anm. 2.

¹⁰⁰ In den Wiedervereinigungsvorträgen benutzte er den Ausdruck für die grössere Kirche im Gegensatz zu den kurzzeitigen Trennungen in der alten Kirche, *Döllinger*, Wiedervereinigung, S. 1; auf dem Münchener Kongress spricht er vom Blickwinkel der Regierungen aus von der grossen katholischen Kirche im Gegensatz zu einer «getrennt sich hinstellenden Gemeinschaft» (Bericht Kongress 1871, S. 130).

dem Ausdruck «Ich bin isoliert» beschreibt Döllinger seine Situation als Exkommunizierter innerhalb der grossen katholischen Kirche, da ihm die Sakramente vom Ortsbischof verweigert werden und er nur im äussersten Notstand (jedenfalls auf dem Sterbebett) bereit ist, gegen die Exkommunikation zu handeln und die altkatholische Notseelsorge in Anspruch zu nehmen. Es scheint aber nicht, dass Döllinger seine grundsätzliche Zugehörigkeit zur «altkatholischen Gemeinschaft», die seit 1875 öffentlich bestätigt war und die er nie widerrufen hat, hiermit in Frage stellen wollte. Sonst hätte er nicht wenige Tage später im Begleitschreiben zu einer Kopie dieses Briefes die Altkatholiken «die Unsrigen» genannt ¹⁰¹.

13. Im Jahr 1871 hatte Döllinger im Zusammenhang mit der Diskussion über die Seelsorge schon erklärt, er halte den Empfang der Sterbesakramente trotz der Exkommunikation für legitim und hoffe, dass ihm in seiner letzten Krankheit einer seiner Freunde diesen Dienst erweisen würde. In einem privaten Gespräch hatte er Friedrich dafür vorgesehen ¹⁰². Ob er in den achtziger Jahren auch seinen Nichten Anweisungen in diesem Sinne gegeben hatte, ist umstritten ¹⁰³. Diese verwehrten jedenfalls dem herbeigeeilten römisch-katholischen Dekan Türk, der sich von Döllinger eine Unterwerfung in extremis erhoffte, den Zutritt und liessen Friedrich kommen, der Döllinger versah und auch die Beerdigung hielt. In seinem Testament gedachte er vor allem seiner altkatholischen Mitarbeiter Berchtold und Lossen ¹⁰⁴.

¹⁰¹ Siehe Anm. 93. *Michael*, Döllinger, S. 254 zitiert einen evangelischen Lizentiaten Mücke, der Ende November 1887 ein Gespräch mit Döllinger geführt haben soll und darüber in der Berliner Wochenschrift «Die Gegenwart», 27. Sept. 1890, S. 197 berichtete. Danach hätte sich Döllinger zu diesem Zeitpunkt «ausdrücklich als einen Katholiken im Unterschiede vom Altkatholicismus» bezeichnet. Nun hatten diese Begriffe für Döllinger nie einen Gegensatz gebildet. Man kann darum sich fragen, ob Döllinger hier richtig verstanden wurde. *Michael*, Döllinger, S. 254, Anm. 1 deutet auch an, dass Mücke mitunter Döllingers Worte mit seinen eigenen Gedanken vermischt.

¹⁰² Siehe Reuschs Aufzeichnungen, DR, Brief 50, Anm. 2; *Friedrich*, Döllinger III, S. 593; *Plummer*, Conversations, S. 237.

¹⁰³ *Friedrich*, Döllinger III, S. 709, Anm. 5 berichtet, die Nichte Elise Döllinger hätte ihm bestätigt, diese Anweisungen bekommen zu haben; anders *Plummer*, s. vorige Anm. Plummer scheint seine Informationen von Johanna Döllinger zu haben, die kürzer als ihre Schwester bei Döllinger gewohnt hatte.

¹⁰⁴ Siehe *Friedrich*, Döllinger III, S. 682, 709 f., Anm. 5; DR, Brief 177, Anm. 5.; *Plummer*, Conversations, S. 237. Bei Plummers Besuch in München einige Zeit nach Döllingers Tod soll Johanna Döllinger zu ihm gesagt haben, bei der

14. Wenn man diese ganze Entwicklung überblickt, wird zunächst deutlich, dass Döllinger bis zu seinem Tod ohne jegliche Einschränkung ein Gegner der vatikanischen Dogmen blieb. In diesem ersten Sinne war er ohne Zweifel immer ein Altkatholik, d.h. ein Katholik, der im alten, vorvatikanischen Glauben verharrte, an seinem öffentlichen Protest festhielt und versuchte, durch Öffentlichkeitsarbeit und historische Forschungen das Klima für eine Zurücknahme der Entscheidungen von 1870 vorzubereiten. In der «vatikanisch gewordenen Kirche» sah er noch die rechtmässigen Inhaber der Bischofssitze und Pfarrämter, die Adressaten seiner Appellation und seines Protestes; der nach seiner Auffassung neu entstandenen «römischen Gemeinschaft»¹⁰⁵ wollte er auf keinen Fall beitreten. Auch in der in manchen Punkten offeneren Haltung Leos XIII. konnte er keine wesentliche Änderung sehen¹⁰⁶.

In einem zweiten Sinn betrachtete sich Döllinger als zugehörig zur altkatholischen Gemeinschaft im strengeren Sinn, d.h. der Gruppe von Unfehlbarkeitsgegnern in Deutschland, die durch Kongresse und Synoden sich eine kirchliche Organisation gab. Diese sollte nach ihm nicht allein Trägerin des Protestes gegen die vatikanischen Entscheidungen sein, sondern auch vorbildhaft eine katholische Reform im altkirchlichen Sinn verwirklichen und als Werkzeug einer grossen zukünftigen Wiedervereinigung der Christen dienen. An der Organisation dieser Gemeinschaft wirkte Döllinger mit durch seine Teilnahme an den Kongressen von München und Köln, bis 1878 durch seine Mit-

Beerdigung Döllingers wären alle Konfessionen vertreten, «ausser seine eigene» (ebd., S.238). Döllinger gehörte in der Tat juristisch zum Erzbistum München und Freising, wie alle bayerischen Altkatholiken bis 1890 entsprechend noch Mitglied der bestehenden katholischen Bistümer waren, s.o. Anm. 22 und 40; die altkatholische Notseelsorge konnte zu dieser Zeit überhaupt nicht als «Konfession» aufgefasst werden, sondern als eine ungehorsame Gruppe innerhalb der katholischen Kirche. Die Bemerkung war wohl als eine Klage über die Behandlung Döllingers durch die römische Hierarchie gemeint, gewiss nicht als Abgrenzung gegen Friedrich, der ja im Auftrag der Nichten und nach Döllingers Wunsch handelte.

¹⁰⁵ Vgl. das bekannte Gespräch mit Erzbischof Scherr am 21. Jul. 1870: «Erzbischof: es gibt nur eine Kirche, keine neue und keine alte. Döllinger: man hat eine neue gemacht» (*Friedrich*, Döllinger III, S.547); der Ausdruck «römische Gemeinschaft» 1880 im Brief an eine protestantische Dame (ebd., s.o. zu Anm. 20).

¹⁰⁶ Vgl. DR, Briefe 84, 15. Jan. 1883; 145, 10. Jan. 1888; *Friedrich*, Döllinger III, S.588 f.

gliedschaft im Münchener Zentralkomitee, durch Eingaben für die Synoden und durch eine rege Korrespondenz, wobei er die Herausgabe eines eigenen Katechismus und die Heranbildung eigener Theologen ausdrücklich befürwortete, wichtige Ratschläge für die Wahl eines eigenen Bischofs, die provisorischen Bestimmungen und die Synodal- und Gemeindeordnung gab und sich zuletzt lebhaft an der Diskussion um die Aufhebung der Zölibatspflicht für die Geistlichen beteiligte. Diese Mitwirkung war im Laufe der altkatholischen Entwicklung einigen Schwankungen unterworfen. Als die Zeit der grössten Verbundenheit kann das Jahr 1874 genannt werden, als eine verhältnismässig stille Zeit seine letzten Lebensjahre. Doch gibt es auch dort genug Zeichen dafür, dass seine grundsätzliche Zugehörigkeit zu den «Unsrigen» sich nicht geändert hatte.

Was ihn dabei bewegte, war die Verantwortung für die Sache, die mit seinem Namen «für immer unaufhörlich verknüpft» war, die Sorge, die Bewegung nicht ausarten zu lassen, und die Solidarität mit seinen Freunden. Das war ihm so wichtig, dass er bereit war, einen *modus vivendi* zu finden, um sich nicht von der Bewegung zu trennen, solange das grundsätzliche Verbleiben in der katholischen Kirche gesichert bliebe ¹⁰⁷. Die unzweifelhaft belegte aktive Mitgliedschaft im Münchener Zentralkomitee für die katholische Reformbewegung ¹⁰⁸, die von ihm nie angefochtene Anführung seines Namens sowohl in der Liste der wählbaren Priester vor der Bischofswahl als auch im Verzeichnis der altkatholischen Geistlichkeit ¹⁰⁹ und die Tatsache, dass sein Brief an Pfarrer Widmann zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurde und er ihn nie desavouiert oder zurückgenommen hat, sind rechtlich relevante Tatsachen; eine objektive Geschichtsschreibung muss von ihnen ausgehen und in ihrem Licht andere Äusserungen, die mehrere Deutungen zulassen, interpretieren. Wenn man so vorgeht, ergibt sich folgendes Bild: Döllinger hat in einer besonderen, ihm eigentümlichen Art seine Mitgliedschaft in der grossen katholischen Kirche aufrechterhalten. Zugleich hat er, ebenfalls in einer besonderen Art und Weise, an seiner Mitgliedschaft in der organisierten altkatholischen Gemeinschaft festgehalten. Er war also zugleich Katholik und Altkatholik; beides à la Döllinger ¹¹⁰.

¹⁰⁷ Siehe o. Anm. 64 und 12. Zum Verbleiben in der katholischen Kirche Anm. 37.

¹⁰⁸ Siehe o. zu Anm. 42, 46, 57, 58, 81.

¹⁰⁹ Siehe o. Anm. 94.

¹¹⁰ *Neuner*, Döllinger, S. 131, vertritt die These, Döllinger hätte zum geistes-

Das bedeutete aber drittens, dass es in den Ansichten über die Organisation der Bewegung einen Unterschied zwischen Döllinger und den anderen altkatholischen Führern gab. Er bestand einerseits in der Tatsache, dass Döllinger die altkatholische Seelsorge kaum in Anspruch nahm, wenn man von der Teilnahme an der Beerdigung Zengers, den Gottesdiensten bei den Bonner Unionskonferenzen, der Bestellung eines Seelenamtes für seinen Bruder und den Anordnungen für seine letzte Krankheit absieht. Er betrachtete sich als ein zu Unrecht Exkommunizierter und hielt sich, sofern er in seinem Gewissen keine Gefahr für sein Seelenheil sah, daran.

Der zweite Unterschied bestand in der starken Betonung des defensiven Charakters des altkatholischen Protestes, in der wiederholten Berufung auf das Prinzip, man solle nicht *von sich aus* die Bande mit der vatikanisch gewordenen, aber doch die historischen Bischofssitze und die Mehrheit der Gläubigen umfassenden Kirche, brechen. Er wehrte sich gegen die 1872 in Köln vertretene Auffassung, die bis 1870 bestehende Hierarchie habe durch die Annahme der Papstdogmen aufgehört zu existieren, und erreichte 1873 eine Fassung der Synodal- und Gemeindeordnung, die seinen Standpunkt berücksichtigte. Doch es blieb eine Verschiedenheit in der Auffassung der Bewegung, die sich immer wieder tendenziell bemerkbar machte, wenn auch bei den einzelnen Problemen jeweils Wege gefunden wurden, es nicht zu einem förmlichen Bruch kommen zu lassen.

geschichtlichen Altkatholizismus gehört, nicht aber zur altkatholischen Kirche, als diese «eine konfessionelle Grösse geworden wäre». Gerade mit diesem Satz tut er aber das, was nach seiner Aussage nicht zur Lösung der Frage beitragen kann, nämlich sie «vom Horizont konfessionalistischen Denkens aus zu beantworten» (ebd., S.129, Zitat von Finsterhölzl). Döllingers Warnungen gegen eine völlige Trennung von Rom wurden tatsächlich in der rechtlichen Verfassung der altkatholischen Gemeinschaft berücksichtigt, die im § 1 auf die «Inhaber der bestehenden bischöflichen Stühle und Pfarreien» hinweist und im § 2 ausdrücklich erklärt, dass die Altkatholiken sich «als in der katholischen Kirche stehend» betrachten. Döllinger war so offensichtlich mit der kirchlichen Verfassung der Bewegung zufrieden, dass er noch 1875 der Synode, die die Synodal- und Gemeindeordnung verabschiedet hatte, einen guten Geist bescheinigte (DR, Brief 67). Es ist auch nicht hilfreich, hier auf die *faktische* Trennung hinzuweisen, da es Döllinger ganz ausdrücklich um prinzipielle Gesichtspunkte ging. Es ging ihm in München auch nicht darum, «dass man den Gottesdienst entweder hier oder dort besuchte, die Sakramente von diesem oder jenem Altar empfing» (Neuner, Döllinger, S.131), sondern um die Einrichtung eines *regelmässigen* Gottesdienstes. Auf diesem Punkt hat er aber später nicht mehr bestanden (s. o. Anm. 9, 10 und 24).

Der Grund ist vor allem in Döllingers Ekklesiologie zu suchen. Seine Schulung auf diesem Gebiet stammte von der Aufklärungstheologie mit ihrem bedeutenden gallikanischen und spätjansenistischen Einfluss. Das Typische dieser Ekklesiologie war, dass sie grundsätzlich an der Notwendigkeit der Einheit mit Rom festhielt (vgl. das auch von der Utrechter Kirche benutzte Axiom: «semper est nefas dirrumperere unitatem»), sich andererseits aber einen breiten Handlungsraum, auch im Sinne des Widerstandes gegen Rom, schaffte, mittels eines ganzen Systems von Unterscheidungen, die die Rechte der Ortskirchen schützen sollten: zwischen mittelbarer und unmittelbarer Jurisdiktion, zwischen sedes und sedens, zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Vollmachten. Rom durfte hauptsächlich einen häretisch gewordenen Bischof absetzen und in der Zeit zwischen den ökumenischen Konzilen vorläufige Entscheidungen treffen, die mindestens nach aussen hin zu respektieren wären, bis das Konzil sie bestätigt oder verworfen hätte ¹¹¹. Die gallikanisch-spätjansenistischen Unterscheidungen waren das Mittel, den Vorwurf der schismatischen Gesinnung abzuwehren, ohne auf eine weitgehende Selbständigkeit der Ortskirchen zu verzichten. Die bayerische Lösung, das Placet regium zu verweigern und dadurch in der Theorie die vorvaticanische Situation aufrecht zu erhalten, ist mit dieser Denkweise verwandt.

Um diese «erstesten, zartesten Fragen» ¹¹² ging es Döllinger in diesem dritten Sinn, nicht um irgendeine Art der Unterstützung des römischen Systems oder der Unterwerfung unter seine Ansprüche, auch nicht um einen prinzipiellen Abstand von der altkatholischen Gemeinschaft. Es ging um eine inner-altkatholische Meinungsverschiedenheit bei bleibender «wesentlicher Übereinstimmung» ¹¹³, nicht etwa um eine Kluft zwischen Döllinger und den übrigen Altkatholiken.

Döllinger hat mit seiner charakteristischen geistigen Beweglichkeit in den sechziger Jahren und ganz besonders nach 1870 der erwähnten

¹¹¹ Döllinger, Kirchenrecht – Vorlesung WS 1831/32 in: *Johannes Finsterhölzl*, Ignaz von Döllinger, Wegbereiter heutiger Theologie, S. 101–109.

¹¹² S. DR, Brief 61, 1. Mai 1874 und Bericht Kongress 1872, 1. Abt., S. 47 f.: «Ich bitte und beschwöre Sie, in einer so hochwichtigen Frage nicht entscheiden zu wollen, bevor Sie die ganze Tragweite eines Principis, welches hier in Frage steht, zu überschauen in Stande sind ..., hier würde erst eine sehr eingehende Discussion erforderlich sein, um der verehrten Versammlung klar zu machen, was alles auf dem Spiele steht».

¹¹³ DR, Brief 49, 2. Okt. 1871.

Ekklesiologie eine wichtige Komponente hinzugefügt, die er weiterentwickelte: die ökumenische Dimension. Nachdem er schon 1871 die Rechtgläubigkeit der Kirche von Utrecht anerkannte, die Trennung zwischen Ost- und Westkirche für überwindlich ansah und die Einheit mit der anglikanischen und den evangelischen Kirchen als weiteres Ziel hinstellte, entwickelte er in den Wiedervereinigungsvorträgen und den Bonner Unionskonferenzen das Bild einer umfassenden Kirche, die aus den «grossen, in historischer Kontinuität mit der ursprünglichen Kirche stehenden Kirchenkörpern» ¹¹⁴ bestand. Doch auch innerhalb dieses viel grosszügigeren Musters bewegte er sich mit dem eigentümlichen Respekt vor bestehendem Recht und vorhandenen Institutionen, den die gallikanische und die spätjansenistische Schule pflegte. Dazu passt auch sein persönliches Bekenntnis an Acton, sein ganzes Leben sei ein sukzessives Abstreifen von Irrtümern gewesen, doch die Prägung seiner klerikalen Erziehung, konkret das besondere Verhältnis zur Autorität, würde nie ganz zu löschen sein ¹¹⁵. Seine unglückliche Opposition gegen die Priesterehe, von Anfang an als Warnung gegen «radikale Reformen» vorhanden und später so massgebend für sein Verhältnis zum organisierten Altkatholizismus gehört auch in diesen Kontext. Persönliche Spannungen mit dem tatkräftigen und selbstbewussten Laien Friedrich von Schulte haben schliesslich auch eine Rolle in diesen Konflikten gespielt.

Die besondere Art des Altkatholisch-Seins, die Döllinger für sich gewählt hatte, war für die altkatholische Bewegung als solche nicht mitvollziehbar ¹¹⁶. Dass er dies bis zu einem gewissen Grad einsah,

¹¹⁴ 9. These der 1. Bonner Unionskonferenz, *Reusch*, Bericht Unionskonferenz 1874, S.33; *Küry*, Altkatholische Kirche, S.463.

¹¹⁵ Döllinger an Acton, 2.Juni 1882, DB III, S.273. Döllinger genoss eine recht autoritäre Erziehung. Wenn auch sein Vater seine Entscheidung in der Berufswahl respektierte, musste er gegen dessen Bedenken in Bezug auf das zölibatäre Leben der Geistlichen kämpfen (S. Friedrich, Döllinger I, S.92). Eine Aufgabe der Zölibatspflicht muss ihm in seinem Alter wie ein später Sieg der väterlichen Auffassung vorgekommen sein.

¹¹⁶ Siehe Schultes Rückblick über die Reden Döllingers im Münchener Kongress: Verhandlungen Synode 1878 S.92: «Wenn wir uns nicht organisirt hätten, dann wären wir ein Sauerteig im Nothstande, der einfach verschwunden wäre. Niemand hätte auf uns Rücksicht genommen»; *Schulte*, Altkatholizismus, S.346: «dass, wenn wir nach seinem Wunsche <das Salz> geblieben wären, dies Salz längst verbraucht sein würde». Der Unterschied bestand nicht im Willen, in der katholischen Kirche zu bleiben, den auch die anderen altkatholischen Führer hatten, sondern in den Konsequenzen, die Döllinger daraus zog.

seine Meinungen weder mit allen Mitteln durchsetzen wollte noch es zu einem völligen Bruch kommen liess, sondern Altkatholik blieb in einer spannungsreichen, für ihn nicht immer bequemen Art, die wichtigsten Entscheidungen der Kirchenbildung mitgetragen hat, ohne dabei auf seine persönlichen Überzeugungen zu verzichten, ist eines der Dinge, an denen man seine Seelengrösse messen kann.

Bonn

Christian Oeyen